

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich
ohne Bestellgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig.
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart
28. August 1911

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit
sind zu richten an Frau Klara Zetkin (Zundel), Wilhelmshöhe,
Post Degerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich
in Stuttgart, Furtach-Strasse 12.

Inhaltsverzeichnis.

- Die Massenstreiks in Großbritannien. — Stichproben von der Ausbeutung weiblicher Arbeitskraft in Baden. I. Von mg. — Vier Jahre Frauenleseabende. II. Von Kurt Feinig. — Um das Bürgerrecht der Frau in der Gemeinde. — Freie Hauspflege als Krankenlastenleistung. Von Fr. Kleis. — Sedan! Von Roland. — Ein Bild aus dem Arbeiterinnenleben. Von Emil Unger.
- Aus der Bewegung: Die Fortschritte der proletarischen Frauenbewegung im letzten Tätigkeitsjahre. — Anträge zur Frauenkonferenz. — Von der Agitation. — Politische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Aus der Nürnberger Specksteinindustrie. Von Ek. — Erfolge der gewerkschaftlichen Organisation in Hamburg. Von e. g.
- Notizenteil: Diensthofenfrage. — Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Frauenstimmrecht. — Frauenbewegung. — Die Frau in öffentlichen Kemptern. — Verschiedenes.

Die Massenstreiks in Großbritannien.

Der internationale Seemannsausstand, der in England mit glänzendem Erfolg beendet wurde, hat dort den Anstoß zu einer gewaltigen Streikwelle gegeben, die mit reißender Schnelle das Land überslutete. Zuerst waren es die Dockarbeiter von London, die in den Ausstand traten, um Lohnerhöhungen durchzusetzen. Ihnen schlossen sich bald alle anderen Arten von Transportarbeitern an: Kohlenlader, Fuhrleute, Lichterschiffer, Stauer usw. Sie alle hatten Abrechnung mit ihren Ausbeutern zu halten und forderten die eine oder andere Verbesserung ihres Loses: mehr Lohn, kürzere und geregelte Arbeitszeit, Anerkennung ihrer Gewerkschaftsorganisation und anderes mehr. Die Bewegung brach bei manchen Arbeitergruppen unvermittelt und wild aus, gegen den Willen ihrer Organisation; sie erhielt aber dann in ihrer Gesamtheit eine gemeinsame Leitung durch den Transportarbeiterverband, dem seit ungefähr einem halben Jahr alle in Betracht kommenden Gewerkschaften angegliedert sind. Unser bekannter Genosse Will Thorne, einer der besten und zuverlässigsten sozialistischen Arbeiterführer, und der ebenfalls sehr angesehene Ben Tillet traten dabei in den Vordergrund. Die Bewegung griff rasch um sich, war von ebenso großer Begeisterung als Einmütigkeit befeelt, brachte den Londoner Güterverkehr in empfindlicher Weise ins Stocken und entriß binnen wenigen Tagen den Unternehmern wertvolle Zugeständnisse.

Noch ehe daß sich die Gewässer dieses Massenkampfes ganz verlaufen hatten, kam es zum Ausstand der Lastträger der Lancashire-, Yorkshires- und Nordwest-Eisenbahngesellschaften. Liverpool war der Mittelpunkt ihres Kampfes, der sehr bald dort die Eisenbahner mit forttrieb, die die 54stündige Arbeitswoche, eine Lohnerhöhung um 2 Schilling wöchentlich und vor allem die Aufhebung der Einigungsämter verlangten, welche 1907 geschaffen worden waren und auf Grund ihrer bisherigen Tätigkeit von den Arbeitern und Angestellten als grobe Prellerei gewertet wurden. Die Bewegung gewann an Ausdehnung und Erbitterung durch den Beschluß der Reeder von Liverpool, alle Dockarbeiter auszusperren, wenn die Eisenbahner nicht das alte

Joch ohne Erleichterung weiterschleppen wollten. Diese Befundung der Unternehmer-solidarität wurde von der Arbeiterschaft Liverpools mit einer großartigen Demonstration der Solidarität der Ausgebeuteten beantwortet, an der 60000 Personen teilnahmen. Das töricht brutale Vorgehen der Polizei, die mit Gummiknüppeln gegen die friedlichen Manifestanten wütete, führte zu Zusammenstößen, bei denen es gegen 250 Verwundete gegeben haben soll.

Die Massen haben sich durch Polizei- und Militäraufgebote nicht zurückschrecken lassen. Die Bewegung hat in raschem Sprunge immer neue Orte und neue Arbeiterkategorien — besonders im Verkehrsgewerbe — erfaßt. In Glasgow, Manchester, Sheffield usw. traten Docker, Eisenbahner, Tram-bahner usw. in den Ausstand. In London kam es zu neuen Auseinandersetzungen zwischen Arbeit und Kapital im Transportgewerbe. 15000 Arbeiterinnen der Konserven- und Zuckerwarenfabriken traten in den Streik, um ihre elende Lage zu verbessern, und 5000 davon haben bereits Erfolge errungen. Noch andere Gruppen Ausgebeuteter nahmen den Kampf gegen ihre Herren auf. Am bedeutendsten war bis zur Zeit die Bewegung der Eisenbahner, deren vier Gewerkschaften — die der Angestellten, der Arbeiter, der Maschinisten und Heizer, der Weichensteller und Bahnwärter — zusammen 170000 Mitglieder umschließen. Die Weigerung der Eisenbahngesellschaften, mit den Vertretern der Organisation direkt zu verhandeln, beantworteten die Eisenbahner durch die Androhung des Generalstreiks, und diese Drohung ward Wirklichkeit, als Vermittlungsversuche der Regierung zu keinem die Eisenbahner befriedigenden Resultat führten, vielmehr von diesen als Verschleppungsversuche und Täuschungsmanöver empfunden wurden. Der sieberhaft rege Eisenbahnverkehr des riesigen Londons war zum großen Teil lahmgelegt, die Züge nach der Provinz gingen spärlich und unregelmäßig aus und ein, mit vielen Orten im Westen und vor allem im Norden hatte jede Zugverbindung aufgehört, nur der Verkehr mit den Hafenorten im Süden litt nicht. Mit den Eisenbahnern zusammen traten in manchen Städten die Angestellten und Arbeiter der Tram in den Streik, das Personal der Londoner Untergrundbahn stand auf dem Punkte, sich dem Kampfe anzuschließen, die Telephonangestellten trugen sich mit Ausstandsgedanken. Die Physiognomie des öffentlichen Lebens war verändert, Handel und Wandel stockte und war erschüttert, weil der starke Arm der Arbeiter hemmend in das Räderwerk des Verkehrs eingriff. Mit jeder Stunde brachte der Draht andere, oft widerspruchsvolle Nachrichten. Nach den zurzeit vorliegenden Meldungen ist in London der Generalstreik der Eisenbahner für beendet erklärt worden. Welche greifbaren Resultate er den Kämpfenden gebracht hat, läßt sich noch nicht klar überblicken. Als wichtigste ihrer Errungenschaften werden die Anerkennung der Organisation genannt und die Einsetzung einer besonderen Kommission zur Untersuchung ihrer Beschwerden. In Liverpool, York, Newcastle, Hull, Hartlepoons und anderen bedeutenden Provinzstädten dauert der Streik fort. Noch läßt sich nicht sagen, ob die Bewegung als Ganzes verebbt ist.

Die elementare Gewalt, mit welcher sich die Streikwelle zuerst unter den Dockarbeitern erhob — zum großen Teil außerordentlich schlecht gestellte und mangelhaft organisierte Proletarier —, erinnert an die bedeutende Dockarbeiterbewegung von 1889, die zum Ausgangspunkt des sogenannten Neuen Trade Unionismus wurde, welcher die Organisierung der nichtgelernten Arbeiter energisch in die Hand nahm und zum politischen Klassenkampf des Proletariats in einer eigenen Partei drängte. Die heutige Bewegung aber unterscheidet sich von ihrer Vorgängerin ganz wesentlich durch mehrere Züge. Es sind diesmal nicht Verzweifeln, die sich instinktiv gegen das Los aufbäumen, zu Nutz und Frommen des kapitalistischen Profits zu werden. Es sind Kämpfer, die dem kapitalistischen Profit, die der kapitalistischen Ausbeutung bewußt zu Leibe wollen. An Stelle der Zerfahrenheit und Uneinigkeit der neunundachtziger Bewegung zeigt sich eine bewunderungswürdige Einmütigkeit und Solidarität, eine Solidarität, die weit über die Grenzen der Berufsgenossen hinausgreift, und in der sich die Empfindung, das Bewußtsein einer ganzen Klasse bekundet. Wie ein elektrischer Funke zündet der Gedanke des Streiks, vielfach des Solidaritätskampfes — der dann natürlich zum Träger der eigenen Forderungen wird — unter den verschiedensten Arbeiterkategorien. Der soziale Acheron — die soziale Unterwelt, die sich licht- und sonnenlos unter der glänzenden Oberfläche der kapitalistischen Gesellschaft dehnt — beginnt sich zu bewegen, das ist der gewaltige Eindruck, der sich von den Ereignissen in Großbritannien abläßt. Das ist wohl auch die Empfindung, der sich die Ausbeutenden und Herrschenden selbst dort nicht zu entziehen vermögen. Die Massenbewegung wird von ihnen als eine bedrohliche Meuterei der Habenichtse gegen die Besitzenden und ihre Klassenausbeutung, Klassenherrschaft empfunden. Daher diesmal keine Spur jenes billigen, tränenreichen bürgerlichen Mitgeföhls mit schwarzem proletarischem Elend, wie es der neunundachtziger Bewegung reichlich gespendet ward. Statt dessen fast überall in der bürgerlichen Presse der nervöse Ruf nach einem schneidigen Eingreifen der staatlichen Gewalt zum Schutze „der Gesetze, der Ordnung und des Eigentums“. Bei den wiederholten Anfragen über die Streikbewegung im Unterhaus hat die liberale Regierung unter dem Beifall ihrer Anhänger wie der Opposition keinen Zweifel gelassen, daß sie ihrer Aufgabe als die Interessenwächterin der ausbeutenden Klassen und als Völkergewalt gegen die Ausbeuteten bewußt ist. Die Erklärungen der Minister — mögen sich diese gelegentlich noch so demokratisch und arbeiterfreundlich gebärden haben — waren ganz auf den Ton der scharfmacherischen Presse gestimmt. Und ihre Worte sind durch die Tat bekräftigt und überholt worden. Für „die Gesetze, die Ordnung und das Eigentum“ der ausbeutenden Klassen und gegen die Habenichtse Polizei, Militär und Kriegsschiffe; für das Recht der Arbeiter — nichtsagende, zweideutige Redensarten. Wie immer die Bewegung schließlich ausgehen wird: sie muß von weittragendem, befruchtendem Einfluß auf die Klärung des Klassenbewußtseins und auf den zielklar geführten Klassenkampf des Proletariats in Großbritannien sein; sie muß die reinliche Scheidung zwischen den beiden Welten fördern, für deren Ringen es auch in Großbritannien letzten Endes nur ein Haben und Drüben gilt. Zur Beurteilung der bedeutsamen Vorgänge werden wir in nächster Nummer einen Beitrag vom Kampfplatz selbst veröffentlichen.

Stichproben von der Ausbeutung weiblicher Arbeitskraft in Baden.

(Aus dem Jahresbericht der Fabrikinspektion für 1910.)

I.

In dem Zeitalter, wo in Deutschland die Fürsten regieren, die Großindustriellen im Bunde mit den Junkern aber herrschen, muß auch der Jahresbericht der badischen Fabrikinspektion von seiner früheren Tugend Wörtschöffercher kritischer

Offenheit verlieren. Heute trägt er ein Papagenoschloß, das ihn hindert, alles zu sagen, was es vom opferreichen Schlachtfeld der Industrie zu melden gäbe. Genau so wie die Jahresberichte der Gewerbeaufsicht in den meisten übrigen Bundesstaaten. So kommt es, daß die Karlsruher Einzelausgabe in der Form etwas knapp, im Inhalt trocken erscheint. Die Kenner des wirtschaftlichen Guerillakrieges zwischen Kapital und Arbeit müssen den profaischen Stoff beleben, müssen dem verschleierte Bild die Wahrheit entlocken, die zu logischen Schlussfolgerungen zwingt.

Wir entnehmen dem Bericht der badischen Fabrikinspektion für 1910 nur Wesentliches, was einwandfreie Stichproben zur Beurteilung der Lage der Arbeiterinnen liefert. Die Zahl der inspektionspflichtigen Betriebe hat sich im Berichtsjahr um ein halbes Hundert vermehrt, sie betrug 10 751 gegen 10 704 im Jahre 1909. Damals waren in 3310 dieser Unternehmungen Arbeiterinnen über 16 Jahre beschäftigt, 1910 dagegen in 3343; zahlreicher noch waren die Betriebe — 3988 —, welche jugendliche Arbeiter verwendeten, und sie sind auch noch stärker gestiegen, nämlich auf 4261, das ist um 273 oder um 6,8 Prozent. Diese Zahlen lassen erkennen, wie sehr das ausbeutende Kapital, wenn es sonst möglich ist, jugendliche Arbeitskräfte bevorzugt, weil sie am widerstandsunfähigsten sind.

Die gesamte Arbeitererschaft der inspektionspflichtigen Betriebe ist von 234 744 auf 246 864, also um rund zwölftausend gewachsen. Die Verwendung der weiblichen Arbeitskräfte darunter stellt sich in den drei letzten Berichtsjahren wie folgt:

	1908	1909	1910
Arbeiterinnen über 16 Jahre	63 242	64 149	66 615
Jugendliche Arbeiterinnen	9 614	9 965	10 561
Weibliche Kinder	—	410	455

Die Gewerbeaufsicht hat 1910 mit 6776 etwas über die Hälfte der ihr unterstellten Betriebe umfaßt, nämlich 57,6 Prozent gegen 5216 gleich 44,6 Prozent im Jahre 1909. Diese verwendeten insgesamt 171 295 (157 369) Arbeiter, darunter 42 258 (42 773) erwachsene Arbeiterinnen und 7314 (6443) weibliche Jugendliche. Aus den Ziffern läßt sich darauf schließen, daß die Fabrikinspektion sich mehr auf die großen als die kleinen Betriebe erstreckt hat, in denen gerade oft die Arbeitsbedingungen am wenigsten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Wegen ungesetzlicher Beschäftigung von weiblichen und jugendlichen Arbeitskräften schritt die Gewerbeinspektion in 197 Fällen ein, 11 Personen wurden deswegen bestraft, gegen 3 schwebte noch das Verfahren, als der Bericht abgeschlossen wurde. Zu den meisten Beanstandungen gab die widergesetzliche Beschäftigung an den Vorabenden der Sonn- und Festtage Grund, dann richteten sich die Beschwerden gegen die ungesetzliche Dauer der Beschäftigung und gegen die Nachtarbeit. 350 Betrieben wurde Überarbeit der erwachsenen Arbeiterinnen (§ 137 Absatz 2) in rund 800 Einzelfällen bewilligt, darunter 508mal bis zu einer Stunde und niemals über zwei Stunden, während für 22 000 Arbeiterinnen gesetzlich die Überarbeit an 6826 Tagen gestattet war. Gemäß § 138a Absatz 5 erhielten 2 Betriebe für 1 bis 4 Samstag bis zu zwei Stunden für zusammen 73 Arbeiterinnen an 20 Betriebstagen insgesamt 1534 Überstunden bewilligt. Es beträgt die Zahl aller dieser Überstunden (nach § 138 und den Bestimmungen für Mode- und Konfektionswerkstätten) rund 239 000. Zurückgewiesen wurden 40 Anträge.

Überarbeit forderte insbesondere die Uhrenindustrie unter Berufung auf Arbeitsanhäufung und die Einschränkung durch den Maximalarbeitsstag. Die Genehmigung wurde an die Bedingung geknüpft: es müsse dafür gesorgt werden, daß bei der Mitgabe von Heimarbeit für die Angehörigen der Arbeiterinnen die für Feierabendarbeit vorgeschriebenen Beschäftigungsgrenzen (§ 137a) und die Vorschriften über die Kinderbeschäftigung genau eingehalten werden. Einer Zigarrenfabrik ist wegen Mitgabe von Hausarbeit Strafe angedroht worden. Die in der Gewerbeordnung vorgesehenen, als Maximum der Überarbeit festgelegten 14 Tage sind hauptsächlich der Pforzheimer Schmußindustrie bewilligt wor-

den, in welcher der neunstündige Arbeitstag besteht, und die zeitlichen Produktionschwankungen unterliegt.

Auf besondere Veranlassung sind 83 Handwerksbetriebe, darunter 36 Störzsneiderinnen besucht worden; desgleichen ein Mädchenheim.

In einer Bürstenfabrik der Saar (Schwarzwald) weigern sich die Arbeiterinnen, welche nebenbei das Hauswesen zu besorgen haben, die gesetzliche Arbeitszeit auszunutzen und Aberstunden zu machen; in der 8 $\frac{1}{2}$ -stündigen Frist würde nicht „tapfer“ gearbeitet, so klagt wenigstens der Fabrikdirektor, der an industriearmen Plätze keine Heimarbeiterinnen bekommen kann. Der Übergang zum gesetzlichen Zehn- und Achtstundentag für Arbeiterinnen hat sich in der Baumwollindustrie im Zusammenhang mit dem schlechten Geschäftsgang glatt vollzogen. Eigentlich handelte es sich hier nur noch um die neue Regelung der Samstagarbeit; ihre Verkürzung hat sich in den Lohnlisten kaum bemerkbar gemacht. Dagegen bestrachten die Arbeiterinnen in den Spinnereien, daß die Neuerung zur Steigerung der Leistungen an der Ringspinnmaschine führen wird und damit zu einer Vermehrung der ihnen nachteiligen Fadenbrüche. Die Verkürzung der Arbeitszeit für die Frauen hat in der Zigarrenindustrie, welche bewegte und wechselvolle Zeiten hinter sich hat, teilweise auch den Männern den Vorteil des Zehnstundentags gebracht. In der Walldürner Blumenindustrie hatte sie noch die gute Wirkung, daß jetzt die Mittagspause nicht mehr vor 12 Uhr stattfindet, und daß in der Folge eine ungebührliche Ausdehnung der Arbeitszeit an den Nachmittagen vermieden wird.

Wenn in Betrieben mit gemischter Arbeiterschaft der Zehnstundentag fast allgemein besteht, geht es hingegen mit der Durchführung des Samstagachtstundentags nur langsam voran. Arbeiten beide Geschlechter getrennt und unabhängig voneinander, wie zum Beispiel in Webereien, so wird der Achtstundentag meist nur den Frauen gewährt. Eine Spinnerei und Weberei der Seegegend schließt an den Samstagen immer um 1 Uhr; eine benachbarte Nahrungsmittelfabrik (Singen a. S.) ahmte dies nach. Die Arbeiter sind sehr zufrieden mit der Neuerung. Die Unternehmerurteile über die Wirkung der Zeitverkürzung lassen im allgemeinen darauf schließen, daß der Produktionsausfall „nicht allzu empfindlich war“. Ein Seidenweber weist sogar nach, daß bei der verkürzten Arbeitszeit von jedem Arbeiter pro Woche 3 bis 4 Meter Stoff mehr gewoben werden. Eine andere gute Wirkung hat der frühe Arbeitschluß am Samstag zeitig; die bisherigen Sonntagsbeschäftigungen (nach § 105c Absatz 1 bis 3) werden als überflüssige nicht mehr gestattet. Eine Schuhfabrik des Wiesentales führte für die Arbeiterinnen die 2 $\frac{1}{2}$ -stündige Mittagspause ein, um so den Arbeitschluß am Samstag bis 5 Uhr hinauszuschieben. Sie erklärte, es könnten nur dadurch auch die männlichen Arbeiter so lange im Betrieb festgehalten werden. Insbesondere in der Zigarrenindustrie bestehen noch eigentümliche Vereinbarungen über die Pausen, welche die Kontrolle der Arbeitszeit sehr erschweren. Die Fabrikinspektion ist dagegen machtlos, solange die zehn-stündige Arbeitszeit eingehalten wird.

Die englische Arbeitszeit an Samstagen bei 1 $\frac{1}{2}$ -stündiger Mittagspause ist ebenfalls infolge des Achtstundentags bei einer Reihe der Betriebe unter Befürwortung der Fabrikinspektion eingeführt worden. Dadurch tritt allerdings in Fällen, wo gerade ungünstige Zugverbindungen existieren, für Arbeiterinnen aus der Umgebung ein Zeitverlust ein.

Der Arbeitsausschuß der Rheinischen Gummiwarenfabrik in Mannheim äußerte sich über die verkürzte Arbeitszeit also: „Wir sind der Überzeugung, daß im großen und ganzen die verheiratete Frau es mit Freuden begrüßt, daß die Arbeitszeit Samstags und an den Tagen vor den Festtagen um $\frac{1}{4}$ Uhr beendigt ist, da sich in jedem Haushalt im Laufe der Woche so viele häusliche Arbeiten ansammeln, zu deren Bewältigung der Samstag allein nicht ausreichend ist. Dagegen sind wir aber auch der Überzeugung, daß in der Arbeiterschaft durchweg die Anschauung besteht, daß unverheiratete Arbeiterinnen

unbeschadet und ohne Nachteil für die Familie die gleiche Arbeitszeit wie die Männer einhalten könnten, da nirgends ein durchschlagender Grund vorhanden ist, diese ledigen Arbeitskräfte früher von der Arbeit zu entbinden.“

Bier Jahre Frauenleseabende.

II.

Ist erst untersucht, welchen Schichten des Proletariats die Frauen angehören, die in unsere Leseabende kommen, so kann leichter darüber gesprochen werden, wie ihre Weltanschauung und ihre Lebensauffassung zu klären und zu vertiefen ist. Ich sage ihre Weltanschauung und ihre Lebensauffassung, weil es nach meiner Meinung die Grund- und Kernaufgabe gerade der Veranstaltungen zur Frauenbildung ist, die Genossin auf eine hohe Warte zu stellen, von der aus sie alle Vorgänge der Umwelt zu beobachten und zu beurteilen vermag, auch die der Alltäglichkeit. Klein sind die Voraussetzungen, welche die proletarische Genossin dafür mitbringt. Die allgemeinen Grundlagen einer einheitlichen Welt- und Lebensauffassung mangeln zumeist nicht nur infolge der traurigen Schulbildung, sondern auch infolge der Enge der Verhältnisse im Elternhaus — dasern überhaupt etwas da war, das auf diesen Namen Anspruch erheben kann. Die Lage als ausgebeutete Arbeiterin und Angehörige des weiblichen Geschlechts ist auch nicht dazu angetan, solche Nachteile leicht auszugleichen. Und die Proletarierin als verheiratete Erwerbstätige und Mutter, dies wurde schon einmal ausgeführt, hat so gut wie keine Vorbedingungen — was hier vor allem mit dem Worte Zeit überseht werden kann —, um sich selbst aus dem Dunkel proletarischen Geisteslebens ohne außerordentliche Energie und höchste Opferfreudigkeit emporheben zu können.

Trotz der Auslese nach der Seite intellektueller Begabung hin, welche sich dank der Natur der Leseabende unter den Besucherinnen automatisch vollzieht, darf deren Wissen nicht überschätzt werden. Die schon besprochene statistische Erhebung sollte auch ein Versuch sein, durch mehrere Fragen sachlicher Art etliches Licht darüber zu verbreiten. Leider muß gesagt werden, daß auch dafür eine wichtige Voraussetzung einwandfreier Ergebnisse fehlte. Vom Verstehen bis zum klaren Weitertragen und Ausprechen eines bestimmten Gedankenganges ist schon ein großer Schritt, bis zu dem meist wenig geübten schriftlichen Gedankenausdruck aber ist der Weg noch weiter. Deshalb sind mir die Versuche gescheitert, durch schriftliche Antworten einen Maßstab für das vorhandene Wissen zu erhalten. Aus dem angegebenen Grunde mit stehe ich all den Versuchen recht skeptisch gegenüber, das Vorgetragene durch schriftliche Aufzeichnungen und Repetierungen in der Art freier Aufgabe zum geistigen Eigentum der Teilnehmerinnen von Leseabenden zu machen. Der erste große Schritt ist für die schon denkende Genossin dann getan, wenn sie imstande ist, das, was sie ausgenommen hat, logisch, in seinem organischen Zusammenhang, um den Kernpunkt des Gegenstandes gruppiert, mündlich wiederzugeben.

In diesem Zusammenhang sei hier einiges über die Lehrform gesagt. Selbstverständlich trifft auch dabei zu, daß die persönliche Art, die individuelle Methode grundverschieden und doch richtig sein kann. Nach meiner Erfahrung aber ist das beste Resultat dann zu erreichen, wenn der geschlossene Vortrag wegfällt. Auch der Vortrag mit anschließender Diskussion respektive mit Fragebeantwortung hilft über einen schweren Mangel nicht hinweg. Im Mittelpunkt jeder Belehrung steht eine Hauptsache, ein Schluß, auf den es insbesondere ankommt. Von Tatsachen oder Argumenten vorbereitet, zieht sich der Hauptgedanke einem roten Faden gleich durch Ausführungen, die mit dem Beweis endigen. Jeder, der oft Vorträgen und Kursen beigewohnt hat, kann beobachten, daß die Diskussion fast nie das Hauptfächliche und die daraus hervorgehenden Schlußfolgerungen hervorhebt. Zumeist sind es Einzelheiten oder öfter noch Beweise, welche Anknüpfung für Reden und Fragen abgeben. Damit ist aber der Hauptzweck des Vortrags auch schon

vermischt. Deswegen fort mit den sogenannten geschlossenen Vorträgen aus unseren Frauenleseabenden!

Das erste vorbereitende Tatsachenargument des Unterrichtenden muß schon die Möglichkeit der Fragestellung, der ersten schüchternen Anknüpfung einer Diskussion in sich tragen. Es muß die Frauen zum Nachdenken zwingen, indem es einen leichten Schluß offen läßt. Es wird sich dabei sehr bald herausstellen, daß einzelne Frauen durch ihr eigenes Gehirn gezwungen werden, „laut zu denken“, sie sprechen die Schlußfolgerung selbst aus, sie reden, weil sie müssen! Sache des oder der Vortragenden muß es dann sein, mittels den Reihen von Argumenten zu dem Hauptbeweis zwingend hinzuführen. Die Erkenntnis des Neuen, nicht des Gelernten, sondern des Verstandenen muß von selbst kommen! Nach meiner persönlichen Meinung ist nichts gefährlicher, als gerade den Frauen, die nur mit minimalen Vorkenntnissen oder auch ohne sie in die Leseabende kommen, schon fertig Gekochtes und Verdautes vorzusetzen. Es bleibt dann keine geistige Arbeit, keine Betätigung für sie übrig. Und das Ergebnis ist im besten Falle eine Uniformierung des Denkens, eine Nivellierung der Betrachtung und eine schablonierte Ausdrucksweise, kurz Dinge, die gerade in entgegengesetzter Richtung von dem Ziele liegen, welches die Leseabende erstreben: die lebendigen Kräfte des Sozialismus heben, wecken und entfalten. Die Hauptsache unserer Veranstaltungen ist und bleibt, zum Selbstdenken erziehen. Deswegen sollte nach meiner Überzeugung peinlichst alles vermieden werden, was nach fertigem Urteil, nach gestempelter Meinung, nach Nachreden aussieht. Jede Erkenntnis beruht auf Erfahrung! Deswegen muß den Frauen und Mädchen in den Leseabenden möglichst viel an Tatsachen geboten werden. Tatsachen und immer wieder Tatsachen, aus denen die Besucherinnen die richtigen Schlüsse ziehen lernen. Es wäre eine große Unterschätzung der normalen Denkfähigkeit, wollte man befürchten, daß man die Gefahr irriger Wege, falscher Schlußfolgerungen heraufbeschwört, wenn nicht jedes Urteil, jede Erkenntnis fix und fertig vorgelegt wird.

Nun könnte wohl Antwort auf die Frage erwartet werden: Was ist den Frauen zu geben? Die Antwort darauf ist gleich schwer und — leicht. Ich bin versucht, zu sagen, alles! Alles was greifbar ist, alles was Tatsache ist, alles was Praxis ist! Jedoch liegt mir nichts ferner, als damit etwa sagen zu wollen, daß den Frauen die Grundlehren des Sozialismus nicht nahegebracht werden dürften. Umgekehrt, sie ihnen verständlich zu machen, sie in ihre Seele festzuwurzeln, das ist ja der Zweck der Leseabende. Allein die sozialistischen Grundlehren dürfen den Teilnehmerinnen der Leseabende nicht als blutlose Abstraktionen entgegnet werden. Die Tatsachen des täglichen Lebens und des proletarischen Kampfes sollen zum Verständnis der sozialistischen Lehren und damit zur Theorie führen. Die Frauen müssen dazu erzogen werden, das Einzelerlebnis, die persönliche Erfahrung immer wieder mit der Lage, dem Leben der Gesamtheit, mit dem gesellschaftlichen Erleben zu verbinden. Das bringt notwendigerweise das Verstehen, die Erkenntnis mit sich, und dann kann weiter gebaut werden.

Alles kann in einem Frauenleseabend besprochen werden, natürlich unter Berücksichtigung der eben angegebenen Gesichtspunkte. Das Beste ist immer, beim alltäglichen Leben zu beginnen, bei dem, was die einzelne Frau aus eigener Erfahrung kennt. Als Grundlage dafür ist das Erfurter Programm mit den Lautsky-Schönlantschen Erläuterungen wohl noch immer das Beste. Jahrelang ist von mir der praktische Teil des Erfurter Programms in verschiedenen Leseabenden behandelt worden, zumeist in der Reihenfolge des genannten Schriftchens. Heute scheint mir, daß die systematische Belehrung am wirksamsten bei der Frage der indirekten Steuern einsetzen kann. Die Steuerfrage also zuerst behandeln, im Anschluß daran vielleicht den Militarismus und Marinismus. Auch die Forderungen der unentgeltlichen ärztlichen Hilfeleistung, der Wöchnerinnen- und Säuglingsfürsorge, des Arbeiterinnenschutzes und des Kinderschutzes eignen sich zur Erörterung im Anfang eines Kursus. Dann kann wohl von

der Religion gesprochen werden, die Schulfrage hängt damit zusammen. Die Themen werden für den Unterricht am besten in bestimmte, in sich abgeschlossene Teile gegliedert, weil der Besuch des Leseabends meist kein absolut regelmäßiger ist. Sind sie durchgearbeitet, so wird die Gleichberechtigung der Geschlechter Lehrgegenstand, ein Thema, das immer sehr aufmerksame und verständnisvolle Hörerinnen findet und zur Frauenfrage überleitet. Vor Frauen vom Frauenwahlrecht zu reden, ohne vorher eingehend gezeigt zu haben, zu welchem vielgestaltigen Zwecken es notwendig ist, bedeutet wohl dasselbe, als wenn einem von Geburt an gefangenen Menschen eine Art ohne Aufklärung über die Verwendungsmöglichkeit gegeben würde. An die Frage der Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts läßt sich leicht die der allgemeinen Gleichberechtigung aller Gesellschaftsmitglieder in Staat und Gemeinde mit allen daraus hervorgehenden Forderungen des sozialdemokratischen Programms knüpfen.

Sache des Lehrenden ist es natürlich, bei allen Fragen immer den Lebensnerv unserer Forderungen, unsere Weltanschauung erkennbar und begreifbar herauszuheben. Der Lehrende braucht und soll nicht immer alles sagen, er muß aber stets möglichst alles wissen. Es wird wohl selten so viel an eifriger Bildungsarbeit geleistet als von der erwachten und kämpfenden Vorhut des Proletariats. Der Bildungsdrang des einzelnen hat da schon oft Berge von Hindernissen verfeht. Trotzdem muß immer und immer wieder betont werden, daß gerade für die unterrichtende Tätigkeit bei unseren Diskussions- und Bildungsabenden usw. nicht genug Wissen angehäuft werden kann. Mit dieser Forderung berühren wir allerdings schon ein anderes Gebiet, das der systematischen Weiterbildung, an der noch vieles fehlt. Dies Thema kann aber heute nicht einmal gestreift werden.

Zurück zum Unterricht in den Leseabenden. Das Erfurter Programm in seinem praktischen Teil kann gut und gern ein Jahr und noch länger Lehrgegenstand sein. Dann, so lauten wenigstens meine Erfahrungen, ist *Bebel's Buch: „Die Frau und der Sozialismus“*, vorzüglich geeignet, die Lebens- und Weltanschauung der Proletarierin zu fördern. Es kommt dabei wahrlich nicht darauf an, ob die einzelnen sich über alle Einzelheiten im Buche klar ist, ob sie zum Beispiel die richtige Antwort darauf geben kann, was unter einer Punaluafamilie zu verstehen ist. Worauf es ankommt, ist, daß sie aus dem Buche die Grundtatsache alles Lebens und Geschehens begreift: daß nichts ewig ist, außer dem Wechsel! „Alles fließt!“ Damit lernt sie die Bewegung verstehen, die unwiderstehlich zum Sozialismus führt.

Für die Genossinnen, welche den praktischen Teil des Erfurter Programms und *Bebel's Buch* durchgearbeitet haben, müßte die Möglichkeit gründlicher Fortbildung vorhanden sein, am besten wohl in einem besonderen Unterrichtsabend, den ich Leseabend für Fortgeschrittene nennen möchte. Leider fehlt es meist an solchen Veranstaltungen. In den Abenden für Fortgeschrittene wäre vielleicht der erste Teil des Erfurter Programms, der grundsätzliche, durchzunehmen. Wenn, wie jetzt in Berlin, kurze Unterrichtskurse für Fortgeschrittene geschaffen worden sind, deren Schülerinnen nach einem Delegationsystem aus den Besucherinnen der allgemeinen Leseabende gestellt werden — nicht zuletzt zu dem Zwecke, mehr Referentinnen zu schulen —, so fehlt nach meiner Meinung ein Zwischenglied in der Bildungsstaffel. Frauen aus den allgemeinen Leseabenden die Ausrüstung von Referentinnen geben, wird manchen Erfolg bringen, schließt aber auch überflüssige Kraftausgabe in sich, denn nicht jede hat Begabung und Neigung als Vortragende.

Nicht nur selbst denken und selbst schließen lernen soll die Proletarierin in unseren Leseabenden, sondern auch sprechen, ihren Gedanken Ausdruck geben. Meiner Erfahrung nach ist das beste Mittel dazu, in der ersten Zeit jede beliebige Genossin etwas vorlesen zu lassen. Nicht Seiten oder ganze Kapitel, sondern zwei, drei Sätze. Bald liest jede Genossin gern vor, und aus der Gewöhnung an das laute Lesen entwickelt sich der Drang, die Gedanken laut zu äußern. Auf diese Weise

habe ich zum Beispiel in einem Leseabend zwei Jahre lang mit rund hundert Genossinnen Vebels Buch durchgenommen, und es ist gut gegangen.

Zum Schlusse seien die Forderungen zusammengestellt, deren Beobachtung mir für den Erfolg der Frauenleseabende von Wichtigkeit erscheint.

Die Frauen dürfen nichts Neues äußerlich erlernen, sondern müssen Neues begreifen. Dazu ist notwendig, ihnen nicht fertige Meinungen zu geben, sondern Material zur Bildung einer eigenen Überzeugung. Des weiteren darf den Genossinnen nicht vorgedacht werden, sie müssen den letzten Schritt zur Erkenntnis selbst gehen! Diese Vorgänge sollen sich nicht bloß im Gehirn abspielen, die neuen Erkenntnisse müssen in eigener Form ausgeprägt, ausgesprochen werden. Der abgeschlossene Vortrag ist der ungeeignete Weg zu diesen Erfolgen.

Um eine überflüssige Auseinandersetzung zu vermeiden, sei nochmals bemerkt, daß die vorstehenden Ausführungen durchaus der Ausdruck einer persönlichen Meinung sind, die sich auf praktische persönliche Erfahrung stützt. Sicher gibt es verschiedene Wege, die Proletarierin zum regen geistigen Leben zu erwecken. Der von mir geschilderte Weg ist auch einer!

Kurt Heinig, Berlin.

Um das Bürgerrecht der Frau in der Gemeinde.

Das preussische Abgeordnetenhaus hatte sich vor kurzem mit einem Gesetzesentwurf zu befassen, der die Abänderung der Gemeindeordnung für die Rheinprovinz bezweckte. Die betreffenden Verhandlungen gaben Anlaß, daß in dem Dreiklassenparlament über das Bürgerrecht der Frau in der Gemeinde geredet wurde. Wir haben darüber bereits in Nr. 21 summarisch berichtet und rufen heute unseren Leserinnen nur die Hauptsache ins Gedächtnis zurück. Die Neuerung, die das Herrenhaus in den Entwurf gebracht hatte, wie die andere, welche die Freisinnige Volkspartei beantragte, sollte in Wirklichkeit nicht ein Recht der Frau gesetzlich festlegen, sondern ein neues Vorrecht des Grundbesitzes. Nur handlungsfähigen Grundbesitzerinnen, welche die übrigen Vorschriften des Gesetzesentwurfs erfüllen würden — die insgesamt dem Zweck dienen, die Macht der Besitzenden in den Gemeinden gegen die Habenichtse zu verbarrikadieren — wollte das Herrenhaus das Recht zuerkennen, durch Stellvertreter an den Gemeinderatswahlen teilzunehmen. Die freisinnigen Volksparteiler gingen in dem Verlangen nach der Bevorrückung des Besitzes einen Schritt weiter. Unter der falschen Flagge der Gleichberechtigung der Geschlechter wollten sie sich und Stimme im Gemeinderat denjenigen wenigen Grundbesitzerinnen gewähren, die zu den sogenannten Meistbegüterten in den Gemeinden zählen. Nach dem Antrag dieser seltsamen Demokraten waren allerdings die in Frage kommenden Grundbesitzerinnen nicht verpflichtet, das Recht selbst auszuüben, es sollte ihnen unbenommen sein, es durch Stellvertreter ausüben zu lassen, die den gesetzlichen Vorschriften genügen würden. Wer noch im unklaren darüber sein könnte, daß die Forderung der Freisinnigen in Wirklichkeit nur dem Interesse des Besitzes und nicht der Persönlichkeit der Frau galt, dem muß diese letztere Bestimmung die Augen öffnen. Das Interesse eines größeren Grundbesitzes in der Gemeinde darf nicht unvertreten bleiben — das ist ihr kurzer Sinn. Das Bürgerrecht der Frau in der Gemeinde, aller großjährigen Frauen ohne Unterschied des Einkommens und Besitzes, wurde einzig und allein von der Sozialdemokratie mit unentwegter Treue verteidigt. Die Ausführungen der Volksparteiler Eichhoff und Waldstein wie des Nationalliberalen Gottschalk beleuchteten scharf den plutokratischen Charakter der zwei „Reformen“, um die es ging; die Volkspartei hatte ihnen übrigens noch eine bessere, selbstverständliche Forderung zugesellt: die Öffentlichkeit der Gemeindeverhandlungen und das Recht der Frauen, als Zuhörerinnen ihnen beizuwohnen.

Doch lassen wir nun die warmherzigen Freunde des weiblichen Grundbesitzes selbst reden. Herr Eichhoff führte aus:

„Meine Herren, auch meine politischen Freunde sind der Meinung, daß nur erwachsene Personen als Zuhörer zugelassen werden sollen, und haben dies in dem vorliegenden Antrag ausdrücklich ausgesprochen. Aber warum wollen Sie denn den Frauen das Recht vorenthalten, den Sitzungen wenigstens als Zuhörerinnen beizuwohnen? Das scheint mir durchaus ungerechtfertigt (Sehr richtig! links), und darum beantragen wir, den darauf bezüglichen Satz zu streichen. Nach Ihrer Ansicht dürfte zum Beispiel die Witwe eines Gutsbesitzers, die das größte Interesse für die Gemeindeangelegenheiten an den Tag legt, nicht einmal als Zuhörerin an den Sitzungen des Gemeinderats teilnehmen. Sie kann sich ja, werden Sie sagen, durch einen Meistbegüterten vertreten lassen. Gewiß, aber wir sind der Meinung, man sollte ihr selber sich und Stimme im Gemeinderat geben, und beantragen dies ausdrücklich. Ich habe allerdings nach den Reden der Herren Vordredner wenig Hoffnung, daß dieser Antrag die Zustimmung des Hauses finden wird. Uns aber erscheint dies nur recht und billig; denn es handelt sich hier nicht um ein Recht, das mit der Person, sondern mit der Sache, dem Grundeigentum zusammenhängt. (Sehr richtig! links.)“

Meine Herren, die Erfahrung lehrt doch — ich könnte das aus meiner niederheinischen Heimat durch einzelne Beispiele belegen —, daß solche Frauen, die zu den meistbegüterten Grundeigentümern gehören, nicht selten, ich möchte sagen, die Seele der ganzen Gemeinde bilden. Ich erinnere mich aus meiner Jugendzeit einer Dame — ihr Sohn sitzt jetzt im Herrenhaus —, die durch ihre hohen geistigen Eigenschaften tatsächlich die Seele der Gemeinde war und überall die größte Autorität genoss. Nun möchte ich fragen: Warum soll eine solche Dame nicht, wenn sie Wert darauf legt, sich und Stimme im Gemeinderat haben? Ich gebe zu: vielfach werden die Damen das ablehnen, und die Regel wird sein, daß sie sich vertreten lassen; und darum wollen wir ihnen dieses Recht der Vertretung auch nicht vorenthalten und haben dies in unserem Antrag gleichfalls zum Ausdruck gebracht. Im übrigen will ich auf die Ausführungen des Herrn Ministerialdirektors Freund zu unserem Antrag nicht näher eingehen; mit Recht rief ihn, während er sprach, ein Herr zu, er habe unseren Antrag mehr wichtig als sachlich bekämpft.“

Ein nicht unzuweifelnder Lobgesang das auf das Recht des Grundbesitzes und die besonderen Tugenden der „Damen“, die der Zufall der Geburt, einer „standesgemäß“ zusammengeschachtelten Ehe oder die Ausbeutung zur „Würde“ der Grundeigentümerin vorbehalten hat. Diese Ausführungen sind ein Schlag ins Gesicht der Demokratie. Diese ihre Bedeutung wird durch die Rede des Abgeordneten Waldstein keineswegs abgeschwächt, trotz der paar schwächlichen Klageböden, die der Herr nebenbei dem allgemeinen Wahlrecht widmete. Hören wir ihn:

„Da ist zunächst der Antrag, welcher den meistbegüterten Frauen das Recht wahren will, selbst am Gemeinderat sich zu beteiligen, und sie nicht in die Notwendigkeit versehen will, einen Vertreter zu schicken. Meine Herren, der Herr Ministerialdirektor hat nun zunächst die Fassung dieses Antrags bemängelt. Es scheint mir, daß er in der sächlichen Bemühung, wichtig zu sein, an der Wichtigkeit und an den Regeln der deutschen Sprache doch weit vorbeigeschossen hat. Der Herr Ministerialdirektor hat dargelegt, daß unser Antrag von der Regierung verlange, daß die Frauen hermaphroditisch, gleichzeitig Männer und Frauen sein können. Er hat diese seltsame Folgerung daraus gezogen, daß unser Antrag lautet: ‚Die meistbegüterten Grundeigentümer ohne Unterschied des Geschlechts, welche — es werden dann die einzelnen Eigenschaften aufgeführt — viertens die für Meistbeerbte vorgeschriebenen persönlichen Eigenschaften besitzen.‘ Nun gehöre aber zu diesen Eigenschaften der Meistbeerbten auch die Männlichkeit; wir verlangten also zugleich, daß die Frauen männlich und weiblich sein sollten. Wie gesagt: mehr wichtig in der Absicht als im Erfolg; denn, wenn man unbesangenen den Antrag liest, so steht klar und deutlich an der Spitze: in denjenigen Gemeinden, welche durch gewählte Verordnete vertreten werden, gehören zu dem Gemeinderat außer diesen Verordneten auch A. die meistbegüterten Grundeigentümer ohne Unterschied des Geschlechts, welche — und nun kommen die einzelnen Voraussetzungen —, und damit ist klar und deutlich nach allen Regeln der deutschen Sprache gesagt, daß aus diesen Voraussetzungen ausscheiden soll der Unterschied des Geschlechts, und zwar für alle Voraussetzungen, auch für die unter Nr. 4 erwähnten Eigenschaften der Meistbeerbten. Mir scheint also, daß dem Ministerialdirektor seine Absicht, wichtig zu sein, nicht ganz geglückt ist.“

Was aber die sachliche Bedeutung dieses Antrags anlangt, so kann ich nicht anerkennen, daß durch diesen Antrag irgendwie über den eng begrenzten Rahmen der ganzen Vorlage hinausgegangen wird, sondern ich bin der Auffassung, daß dieser Antrag sich durchaus in dem engen Rahmen dieser Vorlage hält, ja daß er sozusagen eine notwendige Konsequenz der eigenen Ideen der Regierungsvorlage ist. Meine Herren, was hat es mit dem — Wahlrecht kann man ja nicht sagen —, sondern mit der Beteiligung der Meistbegüterten am Gemeinderat auf sich? Wenn diese Beteiligung der Meistbegüterten am Gemeinderat überhaupt erträglich erscheint — uns ist sie eigentlich unerträglich; nur fehlt uns jetzt die Gelegenheit, sie zu beseitigen —, aber wenn sie überhaupt erträglich ist, logisch sich rechtfertigen läßt, so ist dies doch nur aus dem Gesichtspunkt heraus möglich, daß es sich dabei um die Repräsentation eines erheblichen wirtschaftlichen Interesses handelt. Es ist hier wiederholt von Virilstimmen gesprochen worden. Nach meiner Ansicht paßt dieser Ausdruck für diese Sache nicht. Es handelt sich gar nicht um Virilstimmen; es handelt sich nicht um Stimmen, welche einem Geschlecht, einer Persönlichkeit, einem solchen persönlich abgegrenzten Konzern irgendwie zuteil werden, sondern es handelt sich um Realstimmen, um eine Art Realberechtigung eines bestimmten Grundstücks von bestimmter Qualität, sich durch den Repräsentanten dieses Grundstücks, in der Regel durch seinen Eigentümer, an dem Gemeinderat zu beteiligen, in Rücksicht auf die Bedeutsamkeit des wirtschaftlichen Interesses, welches diesem Grundstück angeblich zukommt. Mit den persönlichen Eigenschaften des Besitzers hat das nichts zu tun; denn der Besitzer dieses Grundstücks kann das denkbar schlechteste Mitglied eines Gemeinderats sein, seiner moralischen wie auch seiner intellektuellen Qualität nach, und hat doch dieses Recht. Es ist zweifellos, daß man Meistbegüterter und doch im höchsten Grade minderbegabt sein kann. Also es handelt sich hier um kein persönliches Recht, es handelt sich hier auch weder um ein aktives noch um ein passives Wahlrecht, sondern die Idee des Gesetzes ist die: hier ist ein Gut, ein Grundstück von so großer wirtschaftlicher Bedeutung, daß wir wünschen, es möge durch einen Vertreter seine Interessen im Gemeinderat geltend machen.

Ist diese Idee richtig — eine andere kann ich nicht finden —, so scheint es mir durchaus konsequent zu sein, daß, wenn dieses Interesse von einer Frau repräsentiert wird, dieser nicht das Recht ver sagt wird, ihre Interessen im Gemeinderat geltend zu machen. Dem ist entgegengehalten worden, daß dies zur Einführung der Frauen in die Kommunalverwaltungen auch der anderen Provinzen führe. Ich will ganz dahingestellt sein lassen, ob diese Konsequenz uns zu schrecken brauchte; aber wen sie schreckt, der braucht sie durchaus nicht zu ziehen. Eine Frau, welche berechtigt ist, als Eigentümerin ihr Grundstück, sofern sie keinen Ehemann hat — dann gibt es ja eine andere Bestimmung —, vor dem Grundbuchamt, vor Gericht zu vertreten, und welche dort nicht zurückgewiesen werden kann, weil sie Frau ist, der dort nicht gesagt werden kann: wähle einen männlichen Vertreter, die kann ihr Grundstück auch im Gemeinderat vertreten.

Meine Herren, die entgegengesetzte Auffassung bedeutet nicht etwa, daß man die Frau vom Wahlrecht ausschließe — denn hier handelt es sich um kein Wahlrecht —, sondern beruht nur auf einem Überbleibsel der weiblichen Handlungsfähigkeit, der Geschlechtsvormundschaft, und dem entspricht dann auch in der Tat die Formulierung des Gesetzes. Darin steht:

Weibliche oder unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehende Personen haben . . . einen Vertreter zu wählen.

Der weibliche Besitzer wird also ohne weiteres dem Handlungsunfähigen gleichgestellt.

Nun hat aber unser Recht die Handlungsunfähigkeit der Frauen bezüglich aller ihrer Interessen vollkommen anerkannt, und da es sich hier nur um Interessenwahrnehmung, nicht um ein Wahlrecht handelt, so müssen andere Gründe geltend gemacht werden, wenn man der Frau, welche ihr Grundstück vielleicht ausgezeichnet verwaltet und vor allen anderen Behörden ausgezeichnet vertritt, die Befugnis, auch an dieser Stelle ihre Grundbesitzerinteressen wahrzunehmen, versagen will. Solche Gründe könnten nur in unserer Sittlichkeit liegen. Man will bei der Beratung öffentlicher Angelegenheiten nicht eine Frau unter sich haben, sondern der Grundsatze soll gelten: Mulier taceat in ecclesia! Es ist bei uns nicht Sitte, daß Frauen an solchen Beratungen teilnehmen. Nun weise ich darauf hin, daß die Sitte zur Begründung nicht herangezogen werden kann; es liegt im Wesen der Sitte — und darin liegt ihre Kraft —, daß sie niemand aufgezwungen werden darf, daß man sich ihr freiwillig

unterordnet. Wer sie mit gesetzlichem Zwang ausstattet, nimmt ihr ihr inneres Wesen und ihre innere Kraft. Der Frau, die sich dieser Sitte unterwerfen will, ist durch unseren weiteren Antrag, der die Möglichkeit einer freiwilligen Vertretung vorliegt, dazu Gelegenheit gegeben. Es kann also nicht davon die Rede sein, daß unser Antrag etwa auf einer radikalen Auffassung frauenrechtlicher Fragen beruhe, sondern er liegt durchaus in der Idee des Gesetzes, daß derjenige, der ein bestimmtes Grundstück besitzt, die Interessen dieses Grundstücks ohne Rücksicht auf seine sonstige persönliche Eignung soll wahrnehmen können. Dieser Grundsatz muß bei Frauen genau so wie bei anderen Personen Anwendung finden.

Deswegen kann ich auch nicht recht verstehen, was der Herr Abgeordnete Hirsch gegen unseren Antrag geltend gemacht hat; er hat ihn offenbar mißverstanden. Unser Antrag läßt einfach darauf hinaus, einen aus dem Geschlecht abgeleiteten Unterschied zwischen Männern und Frauen, der hier gemacht wird, zu beseitigen. Daß wir das ganze Privileg der Meistbegüterten nicht billigen, kann uns nicht dazu führen, nachdem es nun einmal besteht, dem Unrecht dieses Privilegs nun noch das weitere Unrecht einer Differenzierung zwischen Mann und Frau hinzuzufügen hinsichtlich dieses Privilegs.“ (Schluß folgt.)

Freie Hauspflege als Krankenkassenleistung.

Wenn Krankheit in die Arbeiterfamilie einzieht, so steigert sich nicht nur die wirtschaftliche Not zur Unerträglichkeit, sondern auch andere Bedrängnisse und Gefahren stellen sich ein. Wer wartet das erkrankte Familienmitglied, wer pflegt es? Das moderne Wirtschaftsleben, genau gesagt der ausbeutende Kapitalismus hat Vater und Mutter, hat die erwachsenen Kinder in das Joch der Erwerbsarbeit gespannt, und wenn die unerwachsenen Kinder sich nicht in der Schule befinden, sind auch sie recht oft zu einem Verdienst gezwungen. Die Wohnung ist tagsüber meist verödet, und nur zur Nachtzeit finden sich die Familienangehörigen zusammen. Der erwerbsunfähige und bettlägerige Kranke ist auf sich selbst angewiesen; niemand leistet ihm Hilfe und die nötigen Handreichungen. Besonders traurig gestaltet sich die Lage, wenn die Mutter erkrankt, die neben ihrer Erwerbsfron noch den Haushalt für die Familie führen muß und jetzt die fleißigen Hände nicht mehr ohne Ende regen kann. In solchem Falle wird von der Not nicht nur die Kranke betroffen, sondern die ganze Familie, welche nun auch die letzten bescheidenen Annehmlichkeiten der Häuslichkeit verliert.

Nicht immer läßt sich der oder die Kranke in einem Spital unterbringen. Vielfach besteht noch eine Scheu vor dem Krankenhaus, die in einzelnen Fällen vielleicht auch berechtigt ist. Außerdem hat der Kranke keinen Rechtsanspruch auf Spitalpflege, selbst wenn er einer Krankenkasse angehört. Sogar wenn bei der Unzulänglichkeit der Wohnung und Ernährung wie der sonstigen Verhältnisse der meisten Kranken die Kassenärzte sich für die Unterbringung in einem Krankenhaus aussprechen, hängt es von der Kassenverwaltung ab, dieser Anregung stattzugeben. Das preussische und sächsische Oberverwaltungsgericht und andere Gerichte haben in ständiger Rechtsprechung den Grundsatz aufgestellt, daß nur eine Befugnis, nicht eine Pflicht betreffs der Krankenanstaltsfürsorge aus § 7 des noch geltenden Krankenversicherungsgesetzes für die Krankenkassen abgeleitet werden könne. Viele Kassen veranlassen daher leider nur dann die Überführung eines Patienten in ein Krankenhaus, wenn sie glauben, er „stimuliere“. Sie betrachten oft genug die Krankenhauspflege nur als ein Mittel, „verdächtige“ Kranke zu beobachten und ihnen die Unterfütterung zu entziehen. In dieser Hinsicht sollten die Kassenverwaltungen weitherziger sein. Die Vorteile der Krankenhauspflege sind nicht zu bestreiten: Unterkunst, Verpflegung, Reinlichkeit und Wartung, die ganze Behandlung des Kranken läßt sich stündlich in der sorgfältigsten Weise den Bedürfnissen des Einzelsalles wie den allgemeinen ärztlichen Anforderungen anpassen. Lüftung, Umbettung, Verabfolgung von Umschlägen und Bädern, Gewährung einer bestimmten Krankenkost, genaue Aufzeichnungen dessen, was der

Arzt festgestellt wünscht, alles das kann ohne Schwierigkeiten im Krankenhaus durchgeführt werden, und bei ansteckenden Krankheiten ist die Gefahr der Übertragung auf dritte Personen weit beschränkter als bei Hausbehandlung. Die Krankenhauspflege wird denn auch in steigendem Maße in Anspruch genommen. Die Reichsversicherungsordnung hätte daher nach unserer Meinung den Krankenkassen für bestimmte Fälle die Pflicht zur Übernahme der Krankenhausbehandlung auferlegen müssen.

Natürlich ist die Krankenhauspflege nicht das Allheilmittel für jeden Fall. Selbst wenn es finanziell möglich wäre, ist es nicht immer angängig, einen Kranken dem Spital zuzuführen. Krankenkassenmitgliedern, die verheiratet sind oder eine eigene Haushaltung haben oder Mitglieder der Haushaltung ihrer Familie sind, gibt das Krankenversicherungsgesetz das unantastbare Recht, die Anstaltspflege abzulehnen. Diese Bestimmung soll ein „wertvolles Zugeständnis an den Familieninn der erwerbstätigen Bevölkerung“ sein, man kann sie aber auch ganz anders bewerten. Wie dem jedoch sei: für die Kranken, deren Überführung in eine Krankenanstalt unterbleibt, wäre jedenfalls die Sicherung einer guten Hauspflege von großer Wichtigkeit. Die Bereitstellung erfahrener Helferinnen, die während einer Krankheit der Frau dafür sorgen, daß die Patientin den ärztlichen Vorschriften entsprechende Pflege erhält, daß der auf Arbeit gehende Ehemann beim Nachhausekommen alles in Ordnung findet, daß die Kinder gewissenhaft betreut werden usw. müßte eine notwendige Ergänzung der Krankenbehandlung bilden. Nicht immer finden sich Verwandte oder gefällige Nachbarinnen, die ohne Vergütung es übernehmen können, sich um die Familie, den Haushalt der Patienten zu kümmern.

Das vorliegende Bedürfnis nach entsprechender Hilfe hat in einer Anzahl von Städten „Hauspflegervereine“ entstehen lassen, welche zur Führung des Haushaltes und zur Pflege der Kranken eine Pflegerin solchen Familien stellen, in denen die Frau daniederliegt. Diese Organisationen gründen sich aber auf die gesellschaftliche „Liebestätigkeit“ und sind in ihren Mitteln meist sehr beschränkt. Von den Gemeinden oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Korporationen erhalten sie nur selten regelmäßige Zuschüsse. Schließlich ist es auch nicht jedermanns Sache, derartige Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Viele Arbeiter scheuen sich mit Recht vor bürgerlicher Wohltätigkeit, es ist ihr Stolz und ihre Ehre, Recht zu fordern und Almosen zurückzuweisen.

Ob die Krankenkassen nach dem alten Krankenversicherungsgesetz berechtigt waren, Aufwendungen für Hauspflege zu machen, war zweifelhaft. Verschiedentlich war es ihnen erlaubt, den erwähnten Hauspflegervereinen und der „Gemeindediakonie“ beschränkte Zuschüsse zu gewähren. In vereinzelten Fällen ist auch nichts dagegen eingewendet worden, daß von den Krankenkassen als Kontrollenre Krankenpfleger oder -pflegerinnen angestellt worden sind, die dem Kranken manche Hilfe brachten, wie Massage, Anlegung von Verbänden, Packungen, Umbettung usw. Doch wurde auch wiederholt erklärt, daß selbst bei der weitestgehenden Auslegung des Krankenversicherungsgesetzes die Kassen nicht die Kosten für eine eigentliche Hauspflegerin übernehmen dürften, welche die häuslichen Arbeiten zu verrichten hätten.

Es wäre eine wichtige Aufgabe der Reichsversicherungsordnung gewesen, in dieser Beziehung Wandel zu schaffen, und das gründlich, das heißt dem vorliegenden, unbestreitbaren Bedürfnisse der Arbeiterfamilie entsprechend. Die Gesetzgeber sind auf diese Bedürfnisse genügend und eindringlich aufmerksam gemacht worden. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat die unentgeltliche Zuweisung von Hauspflegerinnen als Pflicht der Krankenkassen gefordert und wiederholt eingehend begründet. Ihr Antrag lautete:

„Die Klasse muß eine Hauspflegerin stellen, wenn die Leiterin eines Haushaltes erkrankt und durch ihre Erkrankung an der ordnungsmäßigen Aufrechterhaltung des Haushaltes verhindert ist und diese Leistung von der Kranken oder deren Ehemann verlangt wird.“

Diese Forderung wurde von allen bürgerlichen Parteien abgelehnt, obgleich auch die bürgerlichen Hauspflegervereine

beim Reichstag und Bundesrat in einer Petition ein ähnliches Verlangen ausgesprochen haben. Danach sollten die Krankenkassen wenigstens befugt sein, durch ihr Statut zu bestimmen, daß sie in gewissen Fällen eine Hauspflegerin gewähren. Die Reichsversicherungsordnung, die demnächst in Kraft tritt, ist hinter all diesen Anforderungen weit zurückgeblieben. Sie sieht die Hauskrankenpflege (nicht allgemeine Hauspflege) nur fakultativ vor, das heißt, sie legt sie den Krankenkassen nicht für bestimmte Fälle als eine Pflicht auf, sondern sie stellt es in ihr Ermessen, sie durch ihre Satzungen einzuführen. Die gewählte Form der Bestimmung läßt erkennen, daß der Kranke direkt selbst die „Hilfe und Wartung“ genießen muß, daß sie also nicht Ersatz für die hauswirtschaftliche Tätigkeit erkrankter Hausfrauen schaffen soll. Bei der bössartigen Einschränkung, welche das Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter bei den Krankenkassen erfahren hat, dürften außerdem nicht viele Kassenverwaltungen geneigt sein, ihre Befugnisse zu der Neuerung auszunützen. Das ist nicht alles. Wenn die Kassen die Hauspflege unter ihre Leistungen aufnehmen, so können sie dafür die Hälfte des Krankengeldes in Abzug bringen. Vergebens hat sich die sozialdemokratische Reichstagsfraktion bis zuletzt gegen diese harte Bestimmung gewehrt, durch die mit der einen Hand zum großen Teil wieder genommen wird, was die andere bietet. Wer mit den Verhältnissen in der Arbeiterfamilie vertraut ist, der weiß auch, daß in Tausenden von Fällen auf die außerordentlich notwendige und wichtige Versorgung der kranken Frau und des Haushalts verzichtet werden muß, weil sogar das ganze Krankengeld kaum hinreicht, den Verdienstaussfall, die Mehrausgaben für Krankenkost und allerlei unentbehrliches Drum und Dran der Pflege zu decken. Wie könnte da daran gedacht werden, die Hälfte des Krankengeldes fahren zu lassen, um die bessere Pflege zu sichern? Nur Pfennige blieben für die gewachsenen Ausgaben übrig. Der Nachweis dieses Tatbestandes, den die Vertreter der Sozialdemokratie schlüssig und wiederholt bei den Beratungen über die Reichsversicherungsordnung erbracht haben, hat bei den entscheidenden bürgerlichen Parteien taube Ohren gefunden. Der Bloß der Arbeiterfeinde ließ sich nicht einmal zu der Bestimmung bewegen, daß für die Hauspflege nur ein Viertel des Krankengeldes abgezogen werden dürfe, eine Bestimmung, auf die sich die Sozialdemokratie schließlich zurückgezogen hatte, um die Verböserung etwas abzuschwächen, mit der die kleine Verbesserung verquittet werden sollte.

Die Nichterfüllung der Forderungen, welche die Sozialdemokratie im Interesse der Arbeiterklasse betreffs der Hauspflege erhoben und verteidigt hat, ist bezeichnend für die Einsichts- und Gefühllosigkeit, mit der die herrschenden Klassen den Bedürfnissen der ausgebeuteten Massen gegenüberstehen. Was hätte die Einführung der Hauspflege als Pflichtleistung der Krankenkassen ohne Abzug vom Krankengeld bedeutet? Doch nicht mehr schließlich als eine Linderung brennender Wunden, welche die kapitalistische Ausbeutung dem Proletariat schlägt. Um des lieben Profits willen treibt diese mit der Gesundheit von Millionen ein frivoles Spiel, überliefert sie Hunderttausende körperlichen Leiden und Gebrechen. Um des lieben Profits willen erhalten aber auch Arbeiter und Arbeiterinnen nicht so viel Lohn für ihr schweres und furchtbares Mühen, daß sie für die Tage der Krankheit und Not etwas auf die hohe Kante legen könnten. Und wer ist es letzten Endes, der die Kosten für die Krankenversicherung trägt, die zum kleinsten Teile gut macht, was die kapitalistische Ausbeutung sündigt? Unmittelbar und mittelbar die Arbeiter und Arbeiterinnen. Es ist eine alte Wahrheit, daß die Unternehmer ihre Beiträge zu der Versicherung als Teil des Lohnes betrachten und sich für sie an den Ausgebeuteten schadlos halten.

Die Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen haben diesen Zusammenhang der Dinge festzuhalten, denn sie sind — wie so oft — durch das Verhalten der bürgerlichen Parteien zur Frage der Hauspflege die besonders Geschädigten. Mag sich ihre Empörung über die Verweigerung eines Rechts, über die Hinpferung ihrer Interessen in Laten umsetzen. Ihr berechtigter Zorn muß sie in die gewerkschaftlichen und politischen Kampf-

organisationen des Proletariats führen, muß sie anspornen, das gewaltige Ringen ihrer Klasse für Brot, Recht und Freiheit hingebungsvoll und opferbereit zu teilen.

Fr. Kleis.

Sedan!

Der 2. September naht. Wieder macht der offizielle Patriotismus mobil, um diesen „Jubeltag“ in „würdiger“ Weise zu begehen. Angeregt in der Schule durch einen zurechtgemachten Geschichtsunterricht, durch Festreden und Lieder voll Hurratriotismus schickt sich auch unsere Jugend an, den Tag zu feiern. Pfennigbettelei, bunte Ketten, Raketenblitze und Feuerwerksknalleri — es ist jedes Jahr und überall das gleiche. Wie sollen wir uns dazu verhalten? Sollen wir es begünstigen, daß Arbeiterkinder in lärmendem Jubel Sedan feiern? Oder sollen wir darauf hinwirken, daß es unterbleibt?

Das sollte eigentlich keine Frage mehr sein. Jeder, dem es daran liegt, daß unsere Jugend hineinwächst in die Anschauungs- und Gedankenwelt des Proletariats, muß mit aller Kraft dahin wirken, daß unsere Kinder an jenen „Feiern“ nicht teilnehmen. „Ja,“ sagt man aber, „laßt doch der Jugend die unschuldige Freude an buntem Firlefanz; keinem tut's weh, und die Kinder freuen sich schon tage, ja wochenlang vorher darauf. Und Freude hat unsere proletarische Jugend bitter not.“ Das ist reichlich oberflächlich gedacht. Dieses Vergnügen der Kinder, in dumpfen Höfen, in engen Gassen wüsten Lärm zu machen, das ist keine wahrhafte, keine edle Freude. Ausstoben soll sich unsere Jugend, gewiß, aber in frisch-fröhlichem Spiele, draußen in Wald und Heide. Ein griesgrämiger Sauertopf nur könnte etwas dagegen haben! Wir dürfen aber das eine nicht vergessen: den Inhalt, den Zweck des Sedantags. Die Jugend feiert gerade den 2. September als einen Tag des Jubels, weil vor über 40 Jahren in blutiger Schlacht das deutsche Heer das französische besiegt hat. Fragt nur euren Jungen einmal! Ihr werdet seine Augen leuchten sehen, wenn er von Sedan erzählt. Vielleicht auch ballt er seine kleine Faust und ruft begeistert: „Wenn wir groß sind, Papa, dann wollen wir die bösen Franzosen auch tüchtig besiegen!“ Die Gedanken, die solchen Antworten zugrunde liegen, werden in unseren Kindern von der Schule geweckt, und sie sind es, die wir bekämpfen müssen. Der 2. September kann kein Tag der Freude für uns sein, weil Millionen seiner mit Wehmut, mit Tränen, mit Horn denken.

Sollen wir also unseren Kindern verbieten zu feiern? „Daß ich dich heute nicht dabei finde!“ Soll so die Mutter oder der Vater drohen? Das würde einen Erfolg haben, den wir nicht wünschen können. Entweder tut das Kind doch, was ihm verboten ist, und heimliche Freude schmeckt befanntlich doppelt süß, oder aber es hoßt still zu Hause und beneidet jene „Glücklichen“ unter seinen Kameraden, denen nicht „barbarische“ Eltern die Freude verboten haben. Es kommt darauf an, unseren Kindern Klarzumachen, was das Wort „Sedan“ eigentlich bedeutet. Erinnert sie daran, wie viele Menschen geweint und sich gehärmt haben, weil jene Schlacht ihnen das Liebste, den Vater, den Bruder, den Gatten raubte. Und wir sollten uns freuen? Wir könnten Jahr für Jahr den Tag jener Schlacht feiern? Jedes gesunde Kind wird einen Abscheu vor der Schlacht, vor dem Kriege bekommen, wenn ihm die blutigen Greuel des Schlachtfeldes ungeschminkt geschildert werden: das Wüten mordgieriger Menschen, die einander bisher nicht das Geringste getan haben, die graufigen Verheerungen des Geschützeuers, das langsame Verschmachten und Wahnsinnigwerden der Verwundeten, die Zerstörung all des Nützlichen und Schönen, das Menschenfleisch in langen, arbeitsreichen Jahren geschaffen hat. Der Krieg ist nicht so, wie patriotische Schönfärber und Jugendschriftsteller ihn darzustellen belieben; er erschöpft sich nicht in brausendem Hurrageschrei, in Trompetengeschmetter und lautem Siegesjubel. Der Krieg ist, wie einer sagte, der ihn mitgemacht hat, Detlev v. Liliencron, „ein furchtbar Ringen, Gall und Bier“. Gebt euren Kindern des Dichters „Kriegsnovellen“ zu lesen und unterhaltet euch mit ihnen darüber. Auch Zolas Roman „Der Zusammenbruch“ bringt erschütternde Schilderungen, die Kindern schon verständlich sind. Kriegserlebnisse voll Schauer und Grausen erzählt uns auch Trensen in seinem Buche „Peter Moor's Fahrt nach Südweil“.

Ob wohl ein Junge sich noch über den Krieg freut, sobald er begreift, was es heißt, wenn morgen der Vater oder der Bruder in den Krieg ziehen muß und in fernem Lande, in blutigem Gemehel den Tod findet und niemals wieder heimkehrt? Und war dieser Augenblick nicht gerade in den letzten Wochen so nahe?

Es gibt so viele Fragen, die der Sedantag in uns weckt, die wir mit den Kindern besprechen können: Muß es Kriege geben? Ist das französische Volk wirklich unser „Erbsfeind“? Ist es wahr, daß die Franzosen schlechtere Menschen sind als die Deutschen? Wer hat Interesse an einem Kriege und den Nutzen davon: die Arbeiter oder die Offiziere, die Gewehrlieferanten, die Kanonensabrikanten, die Geldleute? Wer trägt die Opfer der Kriege? Die Arbeiter werden zu vielen Tausenden auf dem Schlachtfeld zusammengeschossen; sie sind Kanonensfutter, und kommen sie lebend, aber als Krüppel, als Sieche heim — wie sorgt das „dankbare“ Vaterland für die Veteranen? Schon in der Jugend müssen wir den Gedanken der Völkersolidarität lebendig werden lassen, das Bewußtsein wecken, daß kein Volk ohne das andere existieren kann, daß die Arbeiter aller Völker zusammenstehen müssen, daß es wohl Unterschiede der Sprache, der Sitten, des Temperaments unter den Völkern gibt, wie aber diese Unterschiede nicht bedingen, daß die Völker um einer vermeintlichen nationalen Ehre willen sich aufeinander stürzen. Gerade in diesen Tagen der Marokkopolitik, da die Kriegshöhe mit dem verderblichen Gedanken eines Krieges leichtfertig spielen, da die Regierungen es wegen der Profitinteressen einiger Kapitalistencliquen fast zum Kriege kommen lassen, heißt es die Volksmassen gegen Krieg und Kriegesfeier aufzurütteln. Aber nicht nur die Erwachsenen, vor allem unsere Jugend. Die Eltern müssen gut machen, was die Schule sträflicherweise verdirbt. Wir müssen unsere Kinder immun machen gegen die Seuchen der Kriegsschwärmeri, des Völkerhasses, der Begeisterung für den Militarismus. Wir wollen ihnen nicht Mut, Opferfreudigkeit und Begeisterung rauben, nicht die Vaterlandsliebe aus der Brust reißen. Nur Torheit und Böswilligkeit können das behaupten. Wir wollen ihre Gedanken auf den gewaltigen Freiheitskampf lenken, den die Proletarier aller Kulturländer führen, und der gerade erfordert ganze Menschen, den höchsten Mut, die selbstloseste Hingabe. Er ist darauf gerichtet, ein Vaterland zu schaffen, in dem es für alle wohnlich und behaglich ist, das alle wirklich lieben können: ein wahres Vaterland für unsere Jugend, für die millionenköpfigen Massen, für alle, die heute aufwachsen müssen in engen Gassen und Höfen, in dumpfen Katen, zwischen grauen Mauern, in harter Fron, und die heute an ihrem Heimatland keine Freude haben können.

Wenn unsere Kinder von ihren Eltern hören, was das Wort „Sedan“ in Wahrheit in sich schließt, so werden sie — dafür bürgt der gesunde Geist unserer Arbeiterjugend — diesen „Nationalfeiertag“ nicht mehr feiern wie bisher, allen Bemühungen der Schule zum Trotz. Es kommt nur darauf an, daß sie es hören. Genossinnen, ihr seid in erster Linie berufen, in diesem Sinne erzieherisch zu wirken. Der Sedantag naht. Denkt daran, was er von euch verlangt! Laßt unsere Gegner zetern und toben! Je mehr wir unsere Jugend mit dem Geiste des Sozialismus erfüllen, je mehr wir verhindern, daß verderbte Ansichten in ihr aufwuchern, um so leichter wird unser Kampf sein, um so schneller werden wir das gelobte Land unserer Sehnsucht erreichen.

Roland.

Ein Bild aus dem Arbeiterinnenleben.

„Guten Abend!“

„Guten Abend, gnädige Frau!“

Die Inhaberin der Damenschneiderei, nennen wir sie Frau Tästel, erhebt sich aus einer Wolke von Spitzen, Tüll und Mousselin und geht ihrer Kundin mit süß gespitzten Lippen entgegen. „Gnädige Frau, es wird entzückend, himmlisch, einfach himmlisch, sage ich!“ Sie blickt verzückt zur Decke empor und schwelgt im eigenen Lobe.

„Lassen Sie doch mal sehen, liebe Frau Tästel!“ meinte die junge, überschlanke Dame im schillen Promenadestück, und läßt sich nachlässig auf den kleinen Diwan gleiten.

Frau Tästel schlägt eine Portiere zurück. Man sieht in das Atelier, in dem Frauen und Mädchen mit Nähn, Sticken und Zuschneiden beschäftigt sind. Dort holt Frau Tästel eine Modellpuppe, auf der ein cremefarbenes Kostüm angeprobt ist.

„Ach ja, das wird süß! Wirklich, ich bin ganz entzückt!“ ruft die Dame in fast kindlicher Freude und betrachtet prüfend durch die Lorgnette das Kostüm.

Mit strahlendem Gesicht eilt Frau Tästel in das Atelier und kommt mit dem angefangenen Umhang und anderem Ausputz zurück. „Wie wird sich der Herr Gemahl freuen!“ lispelt sie lächelnd.

Die Dame macht eine nachlässige Geste: „Ach der, der weiß es noch gar nicht! Über sämtliche Damen in Nordberney will ich aus-

stehen! Ihre Augen blihen siegesgewiß im Vorgefühl des kommenden Triumphs. „Und so, wie abgemacht, Frau Lüstel, morgen früh um 7 Uhr ist das Kleid in meiner Wohnung!“

Frau Lüstel zuckt erschreckt zusammen. „Morgen früh, gnädige Frau, das geht nicht!“

„Was!“ Die Dame zieht die Brauen hoch, die vorher noch so sanften Augen funkelnd drohend. „Morgen früh um 7 Uhr, Frau Lüstel, oder Sie behalten das Kleid!“

„Aber gnädige Frau wollten es doch erst am 10. geliefert haben!“ wagt die Schneiderin schüchtern einzuwenden.

„Am 9., Frau Lüstel, wenn Sie ein so schwaches Gedächtnis haben, so schreiben Sie ein andermal auf, was bestellt wird!“

„Aber von mir hängt es nicht ab, gnädige Frau, ob das Kostüm fertig wird. Nur von meinen Arbeiterinnen, und besonders auf eine kommt es dabei an, einer anderen könnte ich die Arbeit nicht anvertrauen!“

„Von Ihren Arbeiterinnen?“ Die Dame sieht die Sprecherin erstaunt, fast verständnislos an: „Ja, haben denn die zu befehlen oder Sie, Frau Lüstel?“ Die Dame bricht in ein silberhelles Lachen aus. „Ich sehe schon, Frau Lüstel, Sie sind nicht die energische Frau, die einem Betrieb vorstehen kann. Wenn Sie Ihr Personal untertänigst fragen, ob es die Güte haben will, länger zu arbeiten, um rechtzeitig fertig zu werden, da werden Sie wohl kaum eine befriedigende Antwort erhalten.“

„Ja, gnädige Frau, es wird jetzt schon wochenlang bis in die späte Nacht gearbeitet, und wenn das Kostüm bis morgen früh fertig werden soll, dann müssen meine zwei besten Arbeiterinnen die ganze Nacht durchschaffen!“

„Na, die Leute sollten Ihnen doch dankbar sein, wenn sie so viel Geld bei Ihnen verdienen!“ unterbricht die vornehme Kundin Frau Lüstel mit naivem Lächeln. „Rufen Sie doch mal die Arbeiterin her!“

Frau Lüstel schlägt die Portiere zurück: „Frau Lehmann!“ Eine junge, hochaufgeschossene, blutarne Frau erscheint, ihre rotumrandeten Augen blicken durch eine Brille. „Frau Regierungsrat will morgen früh um 7 Uhr das Kostüm haben, Sie müssen heute schon noch mal hier bleiben!“

Die Angesprochene zuckt zusammen, mit ihren franken Augen schaut sie bald die eine, bald die andere der beiden Frauen an. „Es geht nicht, Frau Lüstel, ich bin so schwach und habe zwei franke Kinder zu Hause!“ Halb bittend, halb trotzig hat sie die Worte hervorgestoßen.

Frau Lüstel beißt sich ärgerlich auf die Lippen. Sie fühlt die Berechtigung der Antwort, aber sie möchte es nicht mit der feinen, reichen Kundin verderben. Kategorisch erklärt sie: „Ja, es hilft nichts, Frau Lehmann, Sie müssen dableiben — sonst wäre ich genötigt, mich nach einer anderen Kraft umzusehen.“

Nun mischt sich die Frau Regierungsrat lächelnd und mit milder Stimme in das Gespräch: „Es wird schon gehen, Frau Lehmann, bringen Sie das Ihren Kindern, die werden sich königlich freuen.“ Die Dame legt eine Düte mit Bonbons auf den Tisch. „Und mit dem Längerbleiben, mein Gott, wie manche Nacht muß unsereiner aufbleiben, wenn man Gäste hat oder selbst zu Gaste ist! Ich sage Ihnen: daran gewöhnt man sich!“ Emil Unger.

Aus der Bewegung.

Die Fortschritte der proletarischen Frauenbewegung im letzten Tätigkeitsjahre kommen in dem Bericht des Parteivorstands an den Parteitag zu Jena überzeugend zum Ausdruck. 1910 zählte die sozialdemokratische Partei 720 038 Mitglieder, darunter 82 642 weibliche, 1911 betrug ihr Mitgliederstand in 4216 Ortsvereinen 836 562, und die Zahl der organisierten Genossinnen darunter 107 693. Von der Gesamtzunahme der Mitglieder um 116 524 entfallen auf die Frauen allein 25 051; 1911 machten die organisierten Genossinnen 12,8 Prozent der gesamten Mitglieder aus gegen 11,4 Prozent im Vorjahre. Trotz des erheblichen Wachstums der Sozialdemokratie — des stärksten, das diese bisher in einem Jahre zu verzeichnen hatte — hat sich also der Anteil der Frauen an der Organisation auch prozentual gehoben. Das ist eine besonders erfreuliche Tatsache, die in erster Linie der nimmerrastenden, hingebungsvollen Aufklärungsarbeit der Genossinnen zu verdanken ist, die in wirklicher Weise von den Genossen verständnisvolle Unterstützung erfahren hat. In 570 Ortsvereinen sind Frauen als Vorstandsmitglieder tätig; Lesesabende zur Schulung der Genossinnen bestehen in 105 Orten. Für die theoretische und praktische Schulung der Parteifunktionärinnen in Berlin wurde unter Leitung des Frauenbureaus ein besonderer

Kursus eingerichtet, der gute Resultate zeitigte. Die Kinderschutz- und Beschwerdekommmissionen entfalteten in steigendem Maße eine segensreiche Tätigkeit. Die mündliche Agitation zur Aufrüttelung proletarischer Frauenmassen knüpfte vor allem an die Lebensmittelverteuerung an, sie galt der Mutter- und Säuglingsfürsorge, der Witwen- und Waisenversicherung. Einen Höhepunkt der proletarischen Frauenbewegung bedeutete der erste sozialdemokratische Frauentag vom 19. März, der von der Partei organisiert und von den Gewerkschaften unterstützt die wichtigste Kundgebung für das Frauenstimmrecht wurde, die Deutschland bis jetzt kennt. Der Wahlrechtskampf in Preußen und anderen Bundesstaaten, der Verfassungskampf in Elsaß-Lothringen gaben der Sozialdemokratie wiederholt Gelegenheit, für das volle Bürgerrecht einzutreten. Der schriftlichen Agitation dienten vier verschiedene neue Flugblätter, die zusammen in 3912 000 Exemplaren verbreitet wurden, das Flugblatt zur Forderung des Frauenwahlrechts allein in 2460 000 Exemplaren. Die Frauenwahlrechtszeitung der „Gleichheit“ gelangte in 108 000 Exemplaren unter die Proletarierinnen. Die Auflage der Gleichheit ist von 85 000 auf 94 500 gestiegen; die Parteizeitungen tragen den Interessen und Bedürfnissen der Genossinnen immer mehr Rechnung. Das Frauenbureau, in dem die Genossinnen Baader und Zieh tätig sind, hat für die Anregung und Organisation der Agitation durch das gesprochene und geschriebene Wort geschickte und tüchtige Arbeit geleistet. Die beiden hier amtierenden Genossinnen versahen die zur Verteilung gelangten Flugblätter, stellten Kataloge empfehlenswerter Schriften für die Les- und Diskussionsabende zusammen, unterstützten die Kinderschutz- und Beschwerdekommmissionen, leisteten Beiträge für Parteizeitungen und Kalender, versahen Referentinnen mit dem nötigen Material usw. Es ist ein Bild blühenden gesunden Lebens, das der Bericht des Parteivorstands über die proletarische Frauenbewegung zeigt. Die Veröffentlichung dieses Dokuments wird in nächster Nummer erfolgen.

Auträge zur Frauenkonferenz liegen bis jetzt nur aus Groß-Berlin und Stuttgart vor. Aus Berlin die folgenden Resolutionen:

Zum Strafgesetzbuch.

Der Vorentwurf zum Strafgesetzbuch enthält eine Fülle von Bestimmungen, die den schärfsten Protest der sozialdemokratischen Frauen herausfordern.

Die Konferenz verpflichtet deshalb die Genossinnen, sich eingehend mit der Materie zu beschäftigen und zu gegebener Zeit überall die Agitation anzuregen.

Die Konferenz ersucht das Frauenbureau, den Referentinnen das nötige Material zur Agitation zu übermitteln.

Die Konferenz ersucht die Redaktion der „Gleichheit“, die fraglichen Bestimmungen einer Besprechung zu unterziehen und damit den Genossinnen ihr Studium zu erleichtern und die Agitation zu unterstützen.

Kinderschutz und Fortbildungsschule.

Die sechste Frauenkonferenz bestätigt die auf der dritten Frauenkonferenz zu Bremen angenommene Kinderschutzresolution, da daß am 1. Januar 1904 in Kraft getretene Kinderschutzgesetz nicht im entferntesten den Ansprüchen an den gesetzlichen Schutz der Kinder gegen die vorzeitige Verwüstung ihrer körperlichen, geistigen und sittlichen Kräfte gerecht wird.

Die sechste Frauenkonferenz fordert deshalb aufs neue im Interesse der Zukunft des Proletariats und des gesamten Volkes:

Verbot jeglicher Erwerbstätigkeit schul- und vorschulpflichtiger Kinder im Gewerbe, der Land- und Forstwirtschaft, bei häuslicher Arbeit, im Boten- und Gesindebetrieb. Ausdehnung der Schulpflicht auf das vollendete 14. Lebensjahr. Herabsetzung der täglichen Maximalarbeitszeit für jugendliche Arbeiter von 14 bis 18 Jahren auf 6 Stunden und Einführung eines obligatorischen Fortbildungsschulunterrichts für beide Geschlechter.

Des ferneren fordert sie nachdrücklich die Durchführung einer wirksamen Kontrolle des Kinderschutzes, und um dieselbe zu ermöglichen, die entsprechende Vermehrung der Gewerbeaufsichtsbeamten und die Heranziehung von Aufsichtsbeamten aus den Kreisen der Arbeiter und Arbeiterinnen.

Gegenüber den Versuchen der Junker und Pfaffen im preussischen Landtage, die ohnehin ungenügende Fortbildungsschule nach durch Einführung des Religionsunterrichts zu verschlechtern, ruft die sechste Frauenkonferenz alle Genossinnen und Genossen zur energischen Abwehr dieser Bestrebungen auf, die nur dazu dienen sollen, das erwachende Klassenbewußtsein der arbeitenden Jugend zu ersticken und sie zu willfährigen Werkzeugen der herrschenden Klassen gegen ihre eigenen Väter und Mütter zu erziehen.

Jur Mutter- und Säuglingsfürsorge.

Die sechste ordentliche Konferenz sozialdemokratischer Frauen verurteilt auf das schärfste die skandalöse Behandlung, welche die Frage des Mutter- und Säuglingschutzes anlässlich der Beratung der Reichsversicherungsordnung durch die Regierung und die bürgerlichen Parteien erfahren hat.

Die Ablehnung der sozialdemokratischen Anträge zu dieser Frage bedeutet eine schwere Schädigung von Leben und Gesundheit der Mütter und Säuglinge in den minderbemittelten Schichten des Volkes.

Besonders erbitternd wirkt die Tatsache, daß die Frauen und Mädchen, die den Landkrankenassen unterstehen, eine noch weit geringere Fürsorge genießen als die übrigen. Die letzte Berufs- und Gewerbezahlung hat einen neuen Beweis von der rapid steigenden Teilnahme der Frau am Berufsleben erbracht.

Unter der Herrschaft des Kapitals bringt aber die Vereinigung von Berufs- und Hausarbeit schwere Gefahren mit sich für Leben und Gesundheit der Frauen und Kinder der Arbeiterklasse, des Kleinbürger- und Bauerntums.

Sie führt häufig zu Unterleibs-erkrankungen, Erschwerungen der Schwangerschaft und der Entbindungen, zu Früh- und Fehlgeburten, zu früher Sterblichkeit, Verkrüppelung und Siechtum der Kinder.

Die soziale Not zeitigt die gleichen Erscheinungen in weiten Kreisen der unbemittelten Volksschichten; auch wenn die Frauen nicht erwerbstätig, aber aus Mangel an Mitteln der Ruhe und Pflege entbehren zur Zeit der Mutterschaft.

Die Konferenz erklärt deshalb, daß sie als Minimum einer Mutter- und Säuglingsfürsorge in der Versicherungsgesetzgebung ansieht:

1. Ausdehnung der Krankenversicherung auf alle lohnarbeitenden Frauen sowie auf alle Frauen, deren Familieneinkommen 5000 M. nicht übersteigt.
2. Obligatorische Gewährung einer Schwangerenunterstützung auf die Dauer von acht Wochen.
3. Freie obligatorische Gewährung der Hebammendienste und freie ärztliche Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden.
4. Obligatorische Gewährung der Wöchnerinnenunterstützung für acht Wochen.
5. Die Schwangeren- und Wöchnerinnenunterstützung ist den Arbeiterinnen in der Höhe des versicherten Lohnes, den übrigen Frauen in der Höhe des durchschnittlichen Tagelohnes für weibliche Arbeiter zu gewähren.
6. Obligatorische Gewährung eines Stillgeldes für die Dauer von 26 Wochen in der Höhe des Krankengeldes für alle versicherten Mütter, die ihr Kind stillen.
7. Vereinheitlichung der Krankenkassen und volles Selbstverwaltungsrecht der Versicherten.

Die Konferenz verpflichtet die sozialdemokratischen Frauen, den Kampf um die Verwirklichung dieser Forderungen mit aller Schärfe weiterzuführen.

Krankenkassenwahlen betreffend.

Die sechste ordentliche Frauenkonferenz verpflichtet die Genossinnen: den Vertreterwahlen der Krankenkassen die größte Aufmerksamkeit zu widmen. Soweit sie selbst Mitglied einer Krankenkasse sind, die noch ein Stück Selbstverwaltungsrecht besitzt, haben sie sich an den Wahlen zu beteiligen und dafür einzutreten, daß auch weibliche Vertreter in entsprechender Anzahl aufgestellt werden. Im übrigen gilt es, rechtzeitig und in umfassender Weise unter den weiblichen Kassenmitgliedern für eine vollzählige Beteiligung zu agitieren.

Anträge aus Stuttgart:

Die Stuttgarter Genossinnen schließen sich der Resolution der Genossinnen Groß-Berlins zur Mutter- und Säuglingsfürsorge an.

Kinderarbeit.

Die sechste Frauenkonferenz fordert aufs neue:

Gesetzliches Verbot jeglicher Erwerbstätigkeit schul- und vorschulpflichtiger Kinder im Gewerbe, der Land- und Forstwirtschaft, in der Heimarbeit, im Boten- und Gefinbedienst.

Sie fordert ferner die Parteigenossen in Stadt und Land auf, in der Veseitigung der Kindererwerbsarbeit mit gutem Beispiel voranzugehen, indem sie ihre eigenen Kinder von jeder Erwerbsarbeit fernhalten und in Parteebetrieben, vor allem aber beim Austragen der Parteeipresse jeder Verwendung von Kindern unter 14 Jahren unnachlässig entgegentreten.

In der Erkenntnis, daß, so schädlich auch die Erwerbsarbeit durch ihre Einseitigkeit, ihre Tendenz zur Überanstrengung, ihre sittlichen Gefahren für die geistige und körperliche Entwicklung der Kinder ist, doch der Handarbeit als solcher ein hoher erzieher-

rischer Wert innewohnt, fordert die Frauenkonferenz unsere Vertreter in Landtagen und Kommunen auf, überall mit aller Energie auf Einführung des obligatorischen Handfertigkeitsunterrichts in den Schulen hinzuwirken.

Frauenkonferenz.

Da die proletarische Frauenbewegung mehr und mehr an Breite und Tiefe zunimmt und ihre Aufgaben dementsprechend bedeutend wachsen, da ferner die Tagesordnungen der Frauenkonferenzen bei der Kürze der Verhandlungszeit kaum erledigt werden können, ist es wünschenswert, daß alljährlich eine Frauenkonferenz stattfindet.

Frauenbetätigung in der Kommune.

In allen Orten, in denen Genossinnen an kommunalen Arbeiten teilnehmen, sollen sie das Material über ihre Tätigkeit sammeln und alljährlich in der „Gleichheit“ zur Veröffentlichung bringen.

Von der Agitation. Um das Interesse der proletarischen Frauen in Halle a. S. und im Saalkreis für die politischen Vorgänge der letzten Zeit zu wecken, wurde eine vierzehntägige Agitationstour veranstaltet, die Genossin Kaschewski-Berlin unternahm. Die Tour begann Ende Juni in Halle und erstreckte sich auf die Orte Döblau, Böbezin, Canena, Wörmlich, Lettin, Ammendorf und Könnern. Genossin Kaschewski sprach über das Thema: „Welches Interesse haben die Frauen an der Politik?“ Mit ihren klaren Ausführungen über Bölle, Steuern, Witwen- und Waisenversicherung, Koalitionsrecht usw. vermittelte sie den Frauen eine sehr zweckdienliche Aufklärung, die dankbar und beifällig entgegengenommen wurde. Auf dieser Vortragstour, die leider in einer ungünstigen Zeit unternommen werden mußte, wurden 99 Frauen für die Partei gewonnen. Sie war die letzte agitatorische Veranstaltung für die hiesige proletarische Frauenbewegung im letzten Berichtsjahr. Die Zahl der organisierten Frauen, die bei Beginn dieses Berichtsjahres 590 betrug, ist auf 801 gestiegen. Hoffentlich bringt das angebrochene neue Arbeitsjahr weitere gute Fortschritte.

Fr. Joh. Rühle.

Ende Juli referierte die Unterzeichnete in gutbesuchten Frauenversammlungen in Kiel, Gaarden und Eckernförde. „Die Frauen und die bevorstehenden Reichstagswahlen“ bildete das Thema. In Kiel und Gaarden, wo wir starke weibliche Mitgliederschaften besitzen, wurden die Versammlungen von Genossinnen geleitet, und Genossinnen besorgten auch selbständig die Aufnahme neuer Mitglieder. In Gaarden besprach Genosse Adler-Kiel den Antrag der sozialdemokratischen Stadtverordneten, der fordert, daß die Kommuneverwaltung die Versorgung der Stadt mit frischen Fischen in die Hand nehmen möchte. Die bürgerlichen Stadtvertreter hatten sich gegen die Forderung gewandt und sie niedergestimmt. Wenn solche kommunalpolitische Fragen, die ganz besonders die Frauen in ihrer Eigenschaft als Hausfrauen berühren, vor ihnen erörtert werden, so ist das recht erfreulich, denn solche Besprechungen sind dazu angetan, die Proletarierinnen für die Kommunalpolitik zu interessieren. In Eckernförde, wo wir bis jetzt recht wenig weibliche Mitglieder hatten, wurden an dem Versammlungsabend 70 Neuaufnahmen erzielt. Die Mitteilung davon ward mit lautem Jubel begrüßt, und unser Vereinsleiter, Genosse Jürgensen versprach, alles zu tun, um die Neugewonnenen zu überzeugten Sozialdemokraten zu erziehen und weitere Mitglieder zu gewinnen. Wir wünschen unserem Genossen guten Erfolg.

Luise Fieh.

Eine Konferenz der in den Verwaltungskörpern der Parteiorganisation des vierten, fünften und sechsten sächsischen Wahlkreises tätigen Genossinnen fand kürzlich in Dresden statt. Zur Beratung standen die Fragen, welche Lehren aus der Agitation unter den proletarischen Frauen und Mädchen im vergangenen Jahre zu ziehen sind; ob sich das aufgestellte Programm von Vorträgen für die Diskussionsabende der Genossinnen bewährt hat; ob bei den Kreisorganisationen angeregt werden soll, bei den Bewerbungen zum Eintritt in die Parteeschule auch eine Genossin zu berücksichtigen; ob es notwendig ist, die in den Verwaltungskörpern arbeitenden Genossinnen durch besondere Lehrcurse als Referentinnen und Versammlungsleiterinnen heranzubilden. Außerdem wurde noch über die Tagesordnung der Frauenkonferenz und des Parteitags wie über die sächsische Landeskongress debattiert. Genossin Wackwitz gab zu jedem Punkte der Tagesordnung eine kurze Einleitung. An der Diskussion beteiligten sich 21 Genossinnen. Die Konferenz beschloß, die Kreisvorstände zu einer Beratung darüber zu veranlassen, ob für die Genossinnen, die an den Verwaltungsarbeiten in den Bezirken und Gruppen teilnehmen, während des Winters Lehrcurse von sechs bis acht Vorträgen abgehalten werden können, die den obengenannten Zwecken dienen. Es wurde betont, daß wir mehr geschulten Vortragenden und Versammlungsleiterinnen dringend bedürfen, zumal für die Diskussionsabende, für die es an geeigneten Kräften fehlt. Nach

lebhafter Debatte über die Tagesordnung der Frauenkonferenz sprachen die Genossinnen den Wunsch aus, daß — wenn nicht ganz besondere Gründe den Parteivorstand zu Änderungen veranlassen — die Frauenkonferenzen alle zwei Jahre im Anschluß an den Parteitag stattfinden sollen. Es erscheine ganz ausgeschlossen, daß der Parteitag bei seiner Arbeitsfülle noch Zeit habe, die wichtigen Fragen gründlich zu behandeln, die für die proletarische Frauenbewegung der Klärung bedürfen. Die Tagesordnung der diesjährigen Frauenkonferenz sei ein Beweis für die Bedeutung unserer Beratungen. Mit einem Appell an die Genossinnen, es bei der Agitation an nichts fehlen zu lassen und besonders bei den Arbeiten für die Reichstagswahl auf dem Posten zu sein, schloß die Unterzeichnete die Konferenz.

Marie Badwiz.

Politische Rundschau.

Die Marokkofrage ist der Lösung noch nicht näher gebracht. Nach wie vor werden die Völker im unklaren gehalten über die Verhandlungen der Diplomaten, die möglicherweise zu großen Blutvergießen führen werden, deren Ausgang aber auf alle Fälle wachsende Kolonialausgaben zur Folge haben wird. Von Zeit zu Zeit geht durch die auswärtige Presse eine mehr oder minder alarmierende Nachricht, die auf ihre Wahrheit nicht zu prüfen ist, während die deutsch-österreichischen Zeitungen nur Meldungen bringen, die längst Bekanntes mitteilen. In der Presse der Panzerplattenfabrikanten tobt der Sturm der Entrüstung gegen die Regierung noch fort; abwechselnd wird auf den Kaiser und auf den Staatssekretär v. Riederlen-Wächter losgedroschen. Die Goldschreiber der Großindustriellen und die alldeutschen Schwärmer sind so eifrig am Werk, den falschen Glanz des Gottesgnadentums und die Heiligkeit der Regierungsautorität zu zerstreuen, daß die Sozialdemokratie mit dieser Wählerarbeit ganz zufrieden sein kann. In der Erkenntnis, daß diese Angriffe gegen den Kaiser für staatsbehaltende Parteien doch eine zweischneidige Waffe sind, hat der Vorsitzende der freikonservativen Reichstagsfraktion in einer Erklärung den Artikel der „Post“ scharf gemißbilligt, in dem gesagt worden war, Franzosen und Engländer rechneten auf die Scheu des Kaisers vor einem Kriege. Aber ein anderer Führer der Parlamentarier der Freikonservativen, jedenfalls der preussische Landtagsabgeordnete Freiherr v. Geddy, nimmt die Post gegen diese Abkräftelung in Schutz. Und die „Post“ selbst denkt gar nicht daran, ihre Haltung wirklich zu ändern. Nach einigem Schwanken hat sie einen groben Fußtritt der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ mit der Fortsetzung ihrer Angriffe auf Wilhelm II. beantwortet. Das Regierungsblatt nahm den Kaiser gegen den schrecklichen Verdacht in Schutz, daß ihm der Friede mehr am Herzen liegen könne als die Marokkointeressen der Hochfinanz und der schweren Industrie. Die „Post“ aber bleibt dabei, daß der Kaiser für den „schmachvollen Rückzug“ verantwortlich sei, und sie veröffentlicht Zuschriften, die ihr recht geben. Es ist klar ersichtlich, daß unter den Marokkointeressenten und ihrer Gefolgschaft an alldeutschen Phantasten und Hurrapatrioten eine Stimmung wider Wilhelm II. herrscht, die jene in den Novembertagen des Jahres 1908 an Bitterkeit und Feindseligkeit weit übertrifft. Einzelne bürgerliche Blätter haben aus Ungebuld über die Regierung, die ihnen nicht laut genug mit dem Säbel rasselt, scharf demokratische Anwandlungen. So hat die „Nationalliberale Korrespondenz“ gar die sofortige Einberufung des Reichstags gefordert. Die übrige nationalliberale Presse hat sich beeilt, diese revolutionäre Forderung abzuweisen. Natürlich ist von den Kriegshebern kein Versuch zur Einschränkung der Kaisergewalt zu befürchten, wenn auch ein Teil von ihnen jetzt nach dem Parlament schreit. Die nach einer Blut- und Eisenpolitik verlangenden Kreise werden, so grimmig sie jetzt auch über Wilhelm II. wettern, doch stets die Geschäfte der auswärtigen Politik lieber von einer dem Volke unverantwortlichen Regierung betreiben lassen, als sie unter die Aufsicht eines Parlaments zu stellen, in dem die Sozialdemokratie ihre Stimme erheben kann.

Von einer Beseitigung der aus dem deutschen Marokkoabenteuer entspringenden Gefahren kann bei alledem noch nicht die Rede sein. Und deshalb kommen die Kundgebungen des deutschen Proletariats gegen die kapitalistische Weltmachtspolitik noch nicht zu spät, nachdem der Vorstand der sozialdemokratischen Partei endlich mit einem Aufruf auf dem Plan erschienen ist. Die gewaltige Beteiligung des arbeitenden Volkes allerorten an diesen Demonstrationen zeigt den herrschenden Klassen, wie gefährlich für sie das Spielen mit dem Marokkofeuer werden kann.

Je näher der Herbst rückt, um so drohender sicigt das Gespenst der Teuerung und Not herauf. Die große Dürre des Sommers hat die Ernte an Futtermitteln schwer beeinträchtigt, der

Bauer wird seine Viehhaltung einschränken müssen, und eine abermalige Verschärfung unserer ständigen Fleischteuerung wird die nächste Folge sein. Die Agrarier haben sich bereits beeilt, in verschiedenen Orten den Preis der Milch unter Berufung auf die Futterteuerung in die Höhe zu schrauben; sie haben dabei aber auch verraten, daß sie gar nicht gesonnen sind, mit dem Fallen der Futterpreise die Milchteuerung wieder rückgängig zu machen. Dazu kommt ein unheimliches Steigen der Preise für Kartoffeln und Gemüse. Kurz, wir gehen einem bösen Winter entgegen. Allein die Öffnung der Grenzen für amerikanisches Vieh und Fleisch, die Aufhebung der Lebensmittel- und Futtermittelzölle können dem kommenden Unheil steuern. Aber daran denken die deutschen Regierungen nicht, daß wollen sie nicht, das dürfen sie nicht, weil die Junker ihre Zollwucherprofite auch bei einem verschärften Notstand des Volkes behaupten wollen. Der preussische Landwirtschaftsminister beschränkte sich deshalb darauf, so zu tun, als ob er etwas täte. Er gibt den Landwirten den wohlfeilen Rat, die Schweinehaltung nicht einzuschränken. Da die Schweine nicht mit den guten Ratschlägen des Herrn Ministers gefüttert werden können, so ist diese „Maßnahme“ der reine Hohn. Außerdem aber gewährt der Minister nur eine Ermäßigung der Eisenbahntarife für den Transport von Futtermitteln. In Bayern hat sich eine vom Ministerium zusammenberufene Konferenz von Sachverständigen wenigstens neben der Befürwortung einiger anderer Maßregeln für eine Aufhebung des Maiszolles ausgesprochen. Die Aufhebung des Zolles auf Futtergerste aber haben die Herren Sachverständigen zwar erwogen, aber schließlich verworfen. Im Interesse der Großgrundbesitzer, der Junker und der Großbauern, die den Kleinbauern die Futtergerste verkaufen! Der Großgrundbesitzer Interesse über alles. Während die Fleischnot heranrückt, hat sich die preussische Regierung entschlossen, am 1. Oktober eine bedenkliche Erschwerung der Geflügeleinfuhr aus dem Auslande vorzunehmen, natürlich nur der Gesundheit des nationalen Geflügels wegen. Die Folge wird Verminderung, vielleicht gar Verhinderung der Geflügeleinfuhr, Steigen der Preise, Verschärfung der Fleischnot sein.

In Mainz wurde der Katholikentag abgehalten. Die Leitung des Schaustücks war, wie immer, äußerst geschickt. Von den heftigen inneren Streitigkeiten, die das Zentrum stärker denn je durchtoben, dem Zwiespalt zwischen Berliner Arbeitervereinnern und christlichen Gewerkschaften, dem Kampf der Richtung Bitter-Kooren gegen die des Modernismus verdächtigten Kölner war auf der Bühne nichts zu bemerken. Die Massen waren aufgeboten und taten in Weisheitskundgebungen — zu anderem werden sie nicht gebraucht — brav ihre Pflicht. Wie schon auf den Tagungen der letzten Jahre wurde das religiöse Moment in den Vordergrund geschoben und die Kirche als vom Unglauben erschrecklich bedroht hingestellt. Kann doch nur noch der künstlich aufgereizte konfessionelle Instinkt als Kitt für die Partei dienen, seit die wirtschaftlichen Gegenätze zwischen den Klassen, die in dieser zusammengewürfelten Organisation vertreten sind, immer drohender sich bemerkbar machen, und namentlich seit die Interessen der Arbeiterschaft von den machtgerigen Zentrumspolitikern immer ärger mit Füßen getreten werden. Deshalb und auch wohl, um dem in Rom noch immer gegen die Zentrumsführung gehegten Verdacht des Modernismus zu begegnen, wurde mit besonderer Inbrunst das Gelübde abgelegt, allezeit sich der Kirche, den Bischöfen und dem Papst zu unterwerfen. Was der Papst verkündet, ist wahrer als alle Wissenschaft und erhaben über aller Vernunft. „Und wenn ein Engel vom Himmel käme und anders lehren wollte als die Kirche, wir Katholiken würden ihm nicht glauben,“ erklärte Professor Dr. Giesler-Chur wörtlich. Den Verrat des Zentrums aber an den Arbeitern in der Sozialpolitik suchte man diesen zu verdecken durch die Verhimmelung des einstigen Bischofs v. Ketteler als eines Bahnbrechers der Sozialreform. Wie wenig wohl den Schwarzen indes zumute ist, zeigt ein Beschluß des Augustinervereins, der Organisation der Zentrumspresse, der den Blättern zur Pflicht macht, „angesichts der Reichstagswahlen von der Partei alles fernzuhalten, was deren Aktionsfähigkeit und Aktionsfreudigkeit irgendwie zu beeinträchtigen geeignet ist“. Kühn versichert die Resolution weiter: „Die Generalversammlung des Augustinervereins weiß nichts von ‚Richtungen‘ innerhalb der Zentrumspartei.“ Dabei ist die ganze Resolution ein Geschöpf der Angst vor dem Kampf der „Richtungen“. Bemerkenswert ist auch die zweite Resolution der Versammlung. Sie nimmt „mit Befriedigung Kenntnis von der gegenwärtigen aktiven Auslandspolitik des Deutschen Reiches“ und drückt den leitenden Staatsmännern das Vertrauen aus, daß sie eine den Interessen des deutschen Volkes dienende Lösung finden werden. Das ist das rückhaltlose Bekenntnis zur Marokkopolitik der Regierung!

In Bayern wirkt das Zentrum offen als Scharfmacherpartei. Es ist ein Erfolg der unausgefehten Hezbe der Zentrumspreffe, daß der Verkehrsminister v. Frauendorfer einen Erlaß an die Eisenbahnbeamten herausgab, worin die Zugehörigkeit zum Süddeutschen Eisenbahnerverband — den die bürgerliche Presse als sozialdemokratisch verschreit — als unvereinbar mit der Beamtenpflicht bezeichnet wird. Der Zentrumspreffe geht das noch nicht weit genug, sie will ein direktes Verbot der Beteiligung. Der Erlaß reißt in die schöne Mission von der staatsbürgerlichen Gleichberechtigung der Sozialdemokratie in Bayern ein weiteres klaffendes Loch. Im Musterlande Baden steht es übrigens nicht besser, dort ist vor kurzem ein Eisenbahner wegen agitatorischer Tätigkeit für den Verband gemahnt worden.

Der Berliner Polizeipräsident Jagow macht wieder einmal von sich reden. Weil ein Schuttmann von Verbrechern erschossen wurde, hat Jagow nicht nur alle Schranken beseitigt, die dem Gebrauch der Polizeirevolver bislang gezogen waren, sondern auch erklärt, daß er jeden Schuttmann bestrafen werde, der nicht rechtzeitig losknallt. Selbst einzelnen konservativen Blättern geht diese Aufmunterung zum Schießen zu weit, die zu Übereilungen schlimmster Art führen muß — und bereits geführt hat — und friedliche Straßenpassanten in schwere Gefahr bringt. Die Regierung aber schaut dem Unfug ruhig zu.

In England haben die Lords im Oberhause vorgezogen, sich dem Willen des Unterhauses zu beugen und die Vetobill anzunehmen. Danach hat das Oberhaus in Finanzfragen nichts mehr dreinzureden, in anderen Fragen aber wird ein Gesetzentwurf gegen seinen Willen Gesetz, wenn ihn das Unterhaus dreimal in nacheinanderfolgenden Sessionen annimmt. Viel ist damit am jetzigen Stand der Dinge übrigens nicht geändert. Es war seit langem ungeschriebenes Recht, daß das Unterhaus in Finanzfragen allein entschied und einer zum drittenmal vom Unterhause angenommenen Vorlage hätten die Lords ohnehin kaum noch Widerstand zu leisten gewagt. — Für die Entwicklung der Arbeiterpartei kann der Beschluß größere Bedeutung erlangen, wodurch den Mitgliedern des Unterhauses 8000 Mark Diäten gewährt werden. Alle diese Ereignisse werden indes durch die großen Gasenarbeiter- und Eisenbahnerstreiks in den Hintergrund gedrängt, bei denen die liberale Regierung den Polizeimittel und das Militärgewehr blutige Arbeit tun ließ. Auf der Rede von Liverpool, in dem Generalstreik herrscht, erschien sogar ein Kriegsschiff. Wir haben an anderer Stelle über den Generalstreik der Eisenbahner berichtet, der inzwischen durch Verhandlungen zwischen Arbeiterführern, Regierung und Eisenbahngesellschaften beigelegt worden ist. In der Arbeiterschaft ist die Erregung gewaltig — die Folgen der jetzigen Bewegung lassen sich noch nicht übersehen.

In Brüssel fand eine gewaltige Demonstration für das gleiche Wahlrecht und die allgemeine Schulpflicht statt. Die Hauptmasse stellten die Sozialisten, mit ihnen zogen die Liberalen und einige Gruppen christlichsozialer Arbeiter. Zweihunderttausend Demonstranten zählte der imposante Zug. H. B.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Auf ihre angebliche politische Neutralität als eines der rühmlichsten Prinzipien ihrer Bestrebungen pochen die christlichen und Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften von jeher gern. Sie müßten aber die soziale Entwicklung Deutschlands verschlafen haben, wenn sie im Ernste glaubten, durch politische Abstinentz auch nur die einfachsten gewerkschaftlichen Aufgaben bewältigen zu können, die über den Rahmen ihrer Organisationstätigkeit hinausgreifen. Die Späßen pfeifen es denn auch von den Dächern, daß die „Christlichen“ mit dem Zentrum, die „Hirsche“ mit den Freisinnigen gehen. Politische Betätigung ist aber kein Kinderspiel, sondern das Mittel, Interessen zu wahren. Haben doch auch die Unternehmerorganisationen ganz offen die vielberufene politische Neutralität zum Teufel geben lassen, mit der sie sich früher gern brüsteten, um die Massen der Lohnklaven zu täuschen. Der Wahlfonds des „Zentralverbandes der Industriellen“ ist bereiteter Beweis dafür. Niemand wird es daher den christlichen und den Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften verargen, wenn sie in folgerichtiger Betätigung ihrer sonstigen Haltung, die vom Klasseninteresse des Proletariats nichts wissen will und es gern der „Harmonie zwischen Kapital und Arbeit“ opfert, engste Fühlung nehmen mit den ihnen nahestehenden bürgerlichen Parteien. Nur sollten sie die Maske politischer Neutralität dann fallen lassen. Sie ist vielleicht heute nicht mehr am Platze. Es ist nämlich bekannt geworden, daß die Christlichen und die Hirsch-Dunckerschen Gewerk-

schaften bereit sind, im bevorstehenden Reichstagswahlkampf als Sturmbuch gegen die Sozialdemokratie zu dienen. Unter Vorstich des früheren Ministers Freiherrn v. Berlepsch, der sonst vom Od der „sozialen Harmonie“ trieft, fand eine Sitzung von christlichen Gewerkschaftsführern und Angestellten der Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften statt. Ihr Zweck war die Sammlung wider die „Roten“ bei der kommenden Reichstagswahl. Die beiden Richtungen einigten sich dahin, alle zwischen ihnen bestehenden Streitigkeiten zu begraben und die einheitliche Front gegen „die Umstürzler“ zu kehren. Der Reichsverband wird eine wertvolle Ergänzung seiner schmutzigen Waffen erhalten, wenn ihm die in Verleumdungen und Verdrehungen wohl geübten M.-Glabbacher Jesuitenschüler Sukkurs leisten. Der Zusammenschluß der Christen und der Hirsche ist ein Zeichen dafür, mit welcher Festigkeit der Wahlkampf diesmal einsehen, und daß er über die Grenzen politischer Gegensätze hinaus schäumend ein Klassenkampf schärfster Art werden wird. An der Seite der großen bürgerlichen Parteien marschieren gewaltige wirtschaftliche Interessengruppen der Kapitalisten auf: der Verband der Industriellen, der Hanfabund und mit ihnen die christlichen und freisinnigen Gewerkschaften. Unsere freien Gewerkschaften werden in den Reihen der Sozialdemokratie mitkämpfen, um den Reichstag zu einer wahren Volksvertretung zu machen. Abgesehen von ihren grundsätzlichen Anschauungen über den Klassenkampf haben die Gewerkschaften diesmal ganz besonderen Anlaß, an der Neugestaltung des Reichstags mitzuarbeiten. Die sozialpolitischen Puschereien und Arbeitertruhbeschlüsse der Blochbrüder — ohne Unterschied, ob konservative und Liberale oder konservative und Zenträmter sich gepaart hatten — haben gezeigt, wessen die Ausgeburteten sich von den bürgerlichen Parteien zu versehen haben. Ihre Betätigung lief den Interessen der Gewerkschaften schnurstracks zuwider. Und nur freiwillig Blinde können sich darüber täuschen, daß diese nämlichen Parteien im Bunde mit der Regierung im neuen Reichstag durch eine entsprechende Gestaltung der Strafgesetzreform einen Hauptschlag gegen die Gewerkschaftsbewegung zu führen gedenken. Das Schicksal dieser „Zuchthausvorlage“ wird aber schon in den Wahlkämpfen entschieden werden.

Eine planmäßige Aussperrung der Arbeiter geht in der Metallindustrie vor sich. Nur über Berlin hat sich bisher die Aussperrungswut der Metallindustriellen noch nicht entladen, sonst haben die Herren überall planmäßig losgeschlagen. In Sachsen, Thüringen, Rheinland-Westfalen und auch in Baden sind aller Orten Kämpfe ausgebrochen. Und zwar handelt es sich ganz offenbar hier durchaus nicht mehr um Differenzen über Löhne oder Arbeitszeit, nein, um das Koalitionsrecht geht der Kampf. An Orten, wo die Arbeiter gar nicht an Lohnkämpfen beteiligt sind, werden sie mit der Aussperrung bedroht. So haben die sächsischen Bezirksverbände der Metallindustriellen beschloffen, 60 Prozent ihrer Arbeiter auszusperrn, falls die in Leipzig streikenden Metallarbeiter nicht ihren Standpunkt preisgeben, über ihre Forderungen nur durch Vertreter ihres Verbandes zu verhandeln, und falls nicht auf dem Wege direkter Verhandlungen zwischen den beteiligten Firmen und „ihren“ Arbeitern eine Einigung erzielt wird. Die Ausbeuter in der Metallindustrie wollen sich also wieder als „Herren im Hause“ durchsetzen, nachdem sie in letzter Zeit immer mehr gezwungen waren, diesen Standpunkt zu verlassen. Vielleicht haben die riesigen Fortschritte des Metallarbeiterverbandes sie angefachelt, es noch einmal zu versuchen, die Organisation kleinzu kriegen. Die Scharfmacher will allerdings nicht mehr recht versagen. Die Aussperrung in Leipzig hat nicht entfernt den Umfang angenommen, der dem Beschluß entspräche, 60 Prozent aller Beschäftigten auszusperrn. 12000 Arbeiter sollten aufs Pflaster fliegen und etwa die Hälfte davon sind in Wirklichkeit ausgesperrt worden. Die Leipziger Metallarbeiter hielten elf große Versammlungen ab, die von 15000 Personen besucht und von einer frohen Kampfesstimmung durchweht waren. In Thüringen ist die Aussperrung inzwischen auch zustande gekommen. Vielfach verlassen hier die nicht ausgesperrten Arbeiter solidarisch mit ihren herausgeworfenen Arbeitsgenossen die Betriebe. Um der vertrachten Aussperrung die fehlende Kraft zu verleihen, müßten die Herren Scharfmacher bereits zu Exzessen greifen. Sie beschloffen nämlich, daß diejenigen Metallindustriellen, die weniger als 60 Prozent ihrer gesamten Arbeiterschaft ausgesperrt haben, eine Buße von 50 Mk. pro Mann und Tag an die Kasse des Verbandes zahlen sollen. Dieser Beschluß hängt aber in der Luft, da nach einer Reichsgerichtsentscheidung eine solche Strafe nicht einzutreiben ist. Wäre ein entsprechender Beschluß von einer Arbeiterorganisation gefaßt worden, so müßten wir das Geschrei über Terrorismus hören; längst hätte sich ein strebsamer Staatsanwalt gefunden, um im „öffentlichen Interesse“ einzugreifen. Der

Metallarbeiterverband wird zeigen, daß die mächtigen Kräfte, über die er verfügt, nicht Prunkstücke der Statistik, sondern Kampfswaffen sind.

In der Breslauer Herren- und Knabenkonfektion sind etwa 1200 Arbeiter und Arbeiterinnen anständig. Durch 25000 Flugblätter wurde die Breslauer Arbeiterschaft ersucht, dafür zu sorgen, daß ihre als Näherinnen tätigen Frauen und Töchter für die zum Teil arbeitswilligen Zwischenmeister nicht weitererschaffen. — In der Oberlausitzer Konfektionsindustrie ist eine Taribewegung im Gange.

Der Streik im Zeiger Braunkohlenrevier ist durch Beschluß der Vertrauensleute nach vierzehnwöchiger Dauer für beendet erklärt worden. Einzelne Grubenverwaltungen machten kleine Zugeständnisse. — In der Oberlausitz wurde der Streik nach einer Dauer von achtzehn Wochen ebenfalls abgebrochen.

Die Sehnsucht der christlichen Gewerkschaftsführer nach einem neuen Zuchtgesetz, das ihnen die Konkurrenz der freien Gewerkschaften vom Halse schaffen soll, wird durch den folgenden Vorgang beleuchtet. Der Syndikus der deutschen Arbeitgeberverbände, Dr. Dänzler, konnte auf einer Generalversammlung deutscher Papierfabrikanten erzählen, christliche Gewerkschaftsführer hätten ihm persönlich eine geradezu unglaublich erscheinende Menge der bössartigsten Fälle von Terrorismus der Zentralverbände mitgeteilt. Welch holdseliges Bild! Gewerkschaftsführer drängen sich jammernd vor einem Vertreter des ausbeutenden Unternehmertums, um ihm Märchen über die schlimmen freien Gewerkschaften vorzuplaudern. Und das gibt vor, Arbeiterinteressen zu wahren! #

In der Nürnberger Speckfeinindustrie, die vorwiegend weibliche Arbeitskräfte verwendet, ist eine Lohnbewegung in der Hauptsache mit Erfolg durchgeführt worden. Annähernd 500 Arbeiterinnen hatten dabei im Streik gestanden. Mit der größten Firma in dieser Industrie, die allein 480 Personen beschäftigt, ist nunmehr von den Verbänden der Holzarbeiter und der Fabrikarbeiter ein Tarifvertrag auf vier Jahre abgeschlossen worden. Er setzt die wöchentliche Arbeitszeit auf 54 Stunden fest; an Sonnabenden und den Tagen vor hohen Festen ist 12 1/2 Uhr mittags Arbeitsstillstand. Ferner wurden Mindestlohnstellen für Arbeiterinnen vereinbart, die je nach der Altersstufe 17, 21 und 26 Pf. pro Stunde betragen. Diese Mindestlöhne werden alljährlich um 1 bis 2 Pf. erhöht, so daß sie ab 1. Juli 1914 21 bzw. 29 Pf. betragen werden. Die Arbeiter erhalten Mindeststundenlöhne von 28 bis 43 Pf. je nach dem Alter, die Drechsler von 31 bis 46 Pf. Diese Sätze steigen während der Vertragsdauer um 3 bis 4 Pf. Außerdem werden die Stundenlöhne aller im Betrieb Beschäftigten sofort um 3 Pf., 1912 und 1914 je um 1 Pf. und 1913 um 2 Pf., zusammen also um 7 Pf. ausgedehnt. Überstunden werden mit 25 Prozent Zuschlag vergütet. Diese Lohnerhöhung bringt den Arbeiterinnen des Betriebs schon im ersten Vertragsjahr eine Mehreinnahme von 1,62 M. pro Woche oder rund 80 M. im Jahre. Im vierten Vertragsjahr beträgt ihr Mehrverdienst gegen heute 3,78 M. in der Woche oder rund 190 M. im Jahre. Diesen schönen Erfolg verdanken die Nürnberger Arbeiterinnen in erster Linie ihrer guten Organisation. In einigen kleineren Betrieben sind noch Verhandlungen im Gange, doch ist auch dort der befriedigende Abschluß des Lohnkampfes zu erwarten.

Erfolge der gewerkschaftlichen Organisation in Hamburg. Die im Galopp verabschiedete Reichsversicherungsordnung hat den proletarischen Frauen das wahre Gesicht der „Volksbeglückung“ aller politischen Parteien und Parteien gezeigt. Sie hat ihnen mit wünschenswertester Klarheit bestätigt, daß für die Arbeiterklasse das alte biblische Wort gilt: „Bist du Gottes Sohn, so hilf dir selber!“ Der Kampf für bessere Arbeiterschutz- und Arbeiterversicherungsgesetze muß weitergehen. Die Arbeit für die Ausdehnung und die Kräftigung unserer Gewerkschaftsverbände muß mit dem größten Eifer getan werden. Wir wissen kaum einen Beruf, wo die Lage der Arbeiterschaft nicht dringend einer Verbesserung bedürfte. Ganz besonders gilt dies von den kleinen Wäschereien und Plättereien, in denen die Arbeiterinnen fast schutzlos endlosen Plackereien und hochgradiger Ausbeutung durch ihre Arbeitgeber preisgegeben sind. Soweit es sich in Hamburg bei den Wäschereien und Plättereien um Fabrikbetriebe handelt, hat sich der Fabrikarbeiterverband seit Jahren redlich bemüht, die Lage der in Frage kommenden Arbeiterkategorien zu heben, teils mit sehr gutem Erfolg. Es war ihm in einer Reihe von Fällen möglich, recht durchgreifende Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen.

Trotzdem setzt sich der Organisationsgedanke unter den Arbeiterinnen des Berufs nur langsam durch. Am schwersten ist die Agitation unter den Wäscherinnen und Plätterinnen der üppig ins Kraut schießenden sogenannten Hauswäschereien, die oft 100 und mehr Personen beschäftigen. Hier liegt ein großes Arbeitsfeld für den Verband, der auch in den letzten Jahren mehrfach versucht, in diesen Betrieben festen Fuß zu fassen. In einigen Fällen gelang es, fast die gesamte Arbeiterschaft des Betriebs zu organisieren, doch diese Erfolge sind Ausnahmen geblieben. Natürlich veranlaßt das nicht, die Hintze ins Korn zu werfen, sondern spornet zu weiterem aufklärendem Wirken an. Berechtigte Hoffnung auf Erfolg gibt ein kürzlich abgeschlossener Vertrag mit der Firma G. Welscher, Hauswäscherei in Wandsbek. Er ist zwar noch nicht die Erfüllung aller Forderungen, welche erhoben wurden. So wurde die Verkürzung der Arbeitszeit von 9 1/2 auf 9 Stunden mit dem Hinweis darauf abgelehnt, daß in den übrigen Wäschereien am Orte noch der zehn- und elfstündige Arbeitstag gelte. Aber immerhin sichert der Vertrag den Arbeiterinnen und Arbeitern Vorteile. Die Löhne der zurzeit beschäftigten Arbeiter wurden um 57 Pf. bis 1,50 M., der Lohn der Arbeiterinnen um 54 Pf. bis 1,60 M. pro Woche erhöht. Der Einstellungslohn für Arbeiter unter 18 Jahren beträgt jetzt 32 Pf., für Arbeiter über 18 Jahren 37 Pf. und der Höchstlohn 44 Pf. Wäschereiarbeiter erhalten einen Einstellungslohn von 50 Pf., einen Höchstlohn von 55 Pf.; Arbeiterinnen einen Einstellungslohn von 22 Pf. und einen Höchstlohn von 27 Pf. Arbeiter und Arbeiterinnen, deren Stundenlohn bereits höher ist, bekommen eine Aufbesserung von 1 Pf. pro Stunde. Überstunden werden mit 20 Prozent, Sonn- und Feiertagsarbeit wird mit 40 Prozent Zuschlag bezahlt. Nach einjähriger Beschäftigung haben Arbeiter und Arbeiterinnen einen Anspruch auf drei Tage Ferien unter Zahlung des Lohnes. Für 98 Verbandsmitglieder wurde eine Lohn-erhöhung von insgesamt 88,20 M. pro Woche erzielt. Dieser Erfolg wäre ohne die Verbandszugehörigkeit und Einmütigkeit des Arbeitspersonals dieser Waschanstalt unmöglich gewesen. In den meisten anderen Hauswäschereien trägt das Fernhalten der Arbeiterschaft von der Organisation die Hauptschuld daran, daß die Arbeitsverhältnisse ungeregelt und schlecht sind, und daß der gesetzlich vorgeschriebene Zehnstundentag für Frauen ständig übertreten wird. Die Verbandsleitung ist in wiederholten Fällen beim Gewerbegericht deswegen klagbar geworden. In einem Falle wurde der Bruch des Gesetzes mit 20 M. Geldstrafe (!) geahndet.

Besser haben die Arbeiterinnen, besonders die Plätterinnen, in den Färbereien und chemischen Reinigungsanstalten Hamburgs schon seit Jahren den Organisationsgedanken erfaßt. Die Folge davon ist, daß diese Arbeiterinnen instande sind, mit ihren Arbeitgebern Tarifverträge zu vereinbaren. So hat kürzlich die Verbandsleitung eine Regelung der Akkord- und Stundenlöhne der Schneiderinnen und Plätterinnen bei der Färberei und chemischen Reinigungsanstalt von A. Brandt erzielt. Hiernach beträgt jetzt der Einstellungslohn für Schneiderinnen pro Stunde 22 Pf., steigt nach einem halben Jahre auf 25 Pf. und nach einjähriger Beschäftigung auf 30 Pf. Plättlehrlinge werden mit einem Stundenlohn von 15 Pf. eingestellt, der nach sechswöchiger Beschäftigung auf 25 Pf., nach halbjähriger Beschäftigung auf 30 Pf. erhöht wird. Gelehrte Plätterinnen, welche noch nicht auf Garderobe gearbeitet haben, erhalten einen Einstellungslohn von 25 Pf., nach sechswöchiger Beschäftigung von 30 Pf. pro Stunde. Der Stundenlohn für perfekte Plätterinnen stellt sich auf 30 Pf. Für die zurzeit beschäftigten Schneiderinnen und Plätterinnen wird die zurückgelegte Beschäftigungsdauer angerechnet. Überstunden werden mit 5 Pf. Zuschlag zum Stundenlohn vergütet. Die bestehenden Akkordsätze wurden geregelt und teilweise um 3 und 5 Prozent erhöht. Dieser Vertrag gilt auf zwei Jahre.

Einen noch günstigeren Tarifvertrag auf drei Jahre haben die Arbeiter und Arbeiterinnen der Färberei und chemischen Reinigungsanstalt von J. H. C. Karstadt in Billwärder abgeschlossen. Die Plätterinnen des Betriebes waren mit der Firma 1909 einen Vertrag bis Februar dieses Jahres eingegangen. Nun galt es, weitere Verbesserungen ihrer Lage zu erringen. Die Arbeiterinnen kündigten den Vertrag und unterbreiteten der Firma einen neuen Tarif. Eine aus den Reihen der Plätterinnen gewählte Kommission unterhandelte mit dem Vertreter der Firma und setzte eine durchschnittliche Erhöhung der Akkordsätze um 10 Prozent durch. Es wurde beschlossen, die vereinbarten Akkordsätze mit in den Vertrag einzufügen, der im Juli zwischen dem übrigen Betriebspersonal und der Firma vereinbart werden sollte. So ist es geschehen. Auch dieser Erfolg ist dem Klassenbewußtsein und der gesuchten Solidarität der Arbeiterschaft dieses Betriebes gutschreiben. Der Einstellungslohn für Arbeiterinnen beträgt nach dem Tarif pro

Stunde 22 Pf. und steigt jährlich um 3 Pf. pro Stunde bis zum Höchstlohn von 31 Pf. Plätterinnen erhalten einen Stundenlohn von 20, 25 und 30 Pf. Überstunden werden mit 5 Pf. Aufschlag bezahlt. Folgende „allgemeine Bestimmungen“ dürften noch von Interesse sein: Die Arbeitszeit beträgt an den ersten fünf Wochentagen 9 1/2 Stunden, an den Sonnabenden 8 Stunden. Es tritt keine Lohnkürzung ein bei Kontrollversammlungen und militärischen Gestellungsbefehlen, bei Leichenbegängnissen allernächster Angehöriger bis zu einem Tage. In Krankheitsfällen, die bis zu vier Wochen dauern, zahlt die Firma die Differenz zwischen Krankengeld und Lohn. Der Zahl der Jahre entsprechend, die die Arbeiter und Arbeiterinnen bei der Firma beschäftigt sind, erhalten sie jährlich Ferien, jedoch höchstens sechs Tage unter Zahlung des Lohnes. Nach jahrelanger zäher Kleinarbeit überzeugter Berufsgenossen kann man betreffs der Organisation der Plätterinnen sagen: „Land in Sicht!“ Jede, auch die kleinste Errungenschaft stärkt den Mut und hebt das Selbstvertrauen der Arbeiterinnen. Jede bedeutet einen kleinen Schritt vorwärts auf dem steinigem Pfade der Selbsthilfe durch die Gewerkschaft. Jede hilft die klare Einsicht in die widersinnigen heutigen Zustände schaffen, die nötig ist zur Revolutionierung der Köpfe, ohne die es keine Zukunft, keine Freiheit für die bedrückte Menschheit gibt. e. g.

Notizenteil.

Dienstbotenfrage.

Sommerreisen auf Kosten der Dienstmädchen. Regelmäßig zur Reisezeit treiben manche bürgerliche Blätter Blüten, die den „Wohlgesinnten“ lieblich duften mögen, die aber den Ausgebeuteten die krasse Selbstsucht der Besitzenden verraten. Das Thema „Dienstboten“, das jahraus jahrein für den erforderlichen Hausfrauenflatsch herhalten muß, wird dann besonders eifrig in der Presse diskutiert. In den Rubriken „Sprechsaal“, „Öffentliche Meinung“, „Publikum“ usw. werden da recht engherzige und gehässige Ansichten über die Dienenden vertreten; die Redaktionen der Blätter sind äußerlich zwar nicht dafür verantwortlich, aber meist billigen sie diese Ergüsse edler hausfraulicher Seelen. Daß man während der Ferienreise die Dienstboten behalten soll, hat einige Damen besonders erboht, die vielleicht ohne die Arbeit ihres Mädchens den Haushalt nicht 24 Stunden in Ordnung halten könnten. Im „Publikum“ der „Morgenpost“ ließ eine „Frau Dr. L. geb. v. N.“ folgenden Schmerzensschrei los: „Wenn man einen Dienstboten volle vier Wochen nicht braucht, so braucht man auch nicht Lohn und Kost für ihn bezahlen. Wenigstens glaube ich nicht, daß in meinen Kreisen — mein Mann ist höherer Gerichtsbeamter — viele Familien so gestellt sind, daß sie für nichts Geld bezahlen. Die Dienstmädchen verlangen heute 25 Mk. Lohn und 2 Mk. Kostgeld pro Tag, die man sich von dem zur Reise nötigen Geld absparen muß.“ ... In diesem Tone ging es eine halbe Spalte lang weiter, und bald rückten einige andere „Damen“ an, die der Frau Dr. L. felundierten und so Gelegenheit fanden, auch ihre Einsichtslosigkeit öffentlich, aber anonym zu bekunden. Was würde wohl die auß Sparen bedachte Frau Dr. L. geb. v. N. sagen, wenn der Staat nach ihrem Rezept handelte und ihrem Manne während der Zeit, „in der er ihn nicht braucht“, „auch nicht Kost und Lohn bezahlen“ würde? Der Staat ist ebenfalls nicht so gestellt, daß er „für nichts“ Geld bezahlt. Wie sieht es überhaupt mit dem „nichts“ aus, für das die Herrschaften angeblich bezahlen müssen? Viele „gute Hausfrauen“ richten es so ein, daß das große Meinemachen, Waschen, Ausbessern usw. in die Ferienzeit fällt, und daß das Mädchen sich allein damit abquälen muß. Besitzt aber die „Hausdame“ nach dem Schema der Frau Dr. L. — die als „Geborene“ ja selbstverständlich einen besonderen Anspruch auf die Höflichkeit ihrer Hausgehilfinnen zu haben glaubt — die Verständnislosigkeit, ihre Dienstboten während der Ferienzeit zu entlassen, dann können deren Nachfolgerinnen gewiß sein, nachher doppelte Arbeit vorzufinden. Daß sie selbst ihr Gehalt weiter beziehen, betrachten diese Herrschaften als etwas Selbstverständliches. Die aus Sparsamkeitsrückichten brotlos gemachten Dienstmädchen aber mögen sehen, wo sie bleiben. Vornehme Herrschaften leiden nicht unter den Nahrungsforgen anderer, und der Kniff hilft die Kosten der Sommerreise tragen. Eigentlich ist das beliebte Verfahren bei höheren Beamten Betrug an der Staatskasse. Diese legt bei der Gehaltsberechnung die einzelnen wirtschaftlichen Positionen eines Haushaltsbudgets zugrunde, also sind auch die Kosten des benötigten Dienstmädchens mit einbezogen. Es ist eine selbstjüchtige, verlumpte Moral, die

sich in der Stilübung der Frau Dr. L. entkühlt. Daß bürgerliche Blätter, die sich gern mit ihrem „sozialen Sinne“ und ihrem „demokratischen Geiste“ brüsten, derartige Einfendungen unwiderprochen zum Abdruck bringen, redet eine deutliche Sprache. Möchte sie von allen verstanden werden, die Dienende sind oder einst Dienende waren. J. K.

Vom Nürnberger Hausangestelltenverband. In der letzten Versammlung wurde zunächst der Kassenbericht vom zweiten Quartal gegeben. Danach betragen die Einnahmen einschließlich eines Bestands von 466,61 Mk. 943,81 Mk. und die Ausgaben 574,64 Mk. An Krankenunterstützung waren 44 Mk. ausgezahlt worden. Genossin Grünberg hielt einen Vortrag über „Kulturelle Fragen“. Nach dem Referat kamen Mißstände zur Sprache, unter denen die Dienstmädchen zu leiden haben. So beschäftigt der Rathhausmeister drei Dienstmädchen, die neben reichlicher Hausarbeit noch Fremdenführerdienste verrichten müssen. Obgleich die Mädchen durchaus keinen hohen Lohn erhalten, müssen sie das Trinkgeld für ihre Bemühungen gewissenhaft dem Rathhausmeister abliefern. Der Herr scheut sich nicht, sich aus den Extradiensten seiner Hausangestellten zu bereichern. Leider gehören diese bis jetzt noch nicht dem Verband an. — Die Frau eines Bankbeamten in der Tücher-gartenstraße schlug das Dienstmädchen, als es seine Sachen aus dem unwirklichen Hause holen wollte. Das Mädchen mußte schließlich seinen Vater nach Nürnberg rufen, um unter seinem Schutz die Sachen ohne Gefahr fortzuschaffen zu können. Wäre diese Hausangestellte organisiert gewesen, würde der Verband ihr rasch zu ihrem Eigentum verholfen haben, und die schlagfertige Dame hätte die Angellagtenbank geziert. Wie tatkräftig der Hausangestelltenverband die Rechte seiner Mitglieder wahr, zeigt folgender Fall. Einem organisierten Mädchen verbrannt im Hause der Herrschaft sämliche Kleidungsstücke im Werte von über 100 Mk. Die noble Familie weigerte sich beharrlich, auch nur einen Pfennig des Schadens zu vergüten. Der Verband brachte die Sache vor Gericht und erreichte dadurch, daß die Herrschaft dem Mädchen 110 Mk. Schadenersatz zahlen mußte. Die Hausangestellten können daraus lernen, welchen unmittelbaren Nutzen, abgesehen von dem ideellen Gewinn, ihnen der Zusammenschluß mit ihren Arbeitsschwester bringt. +

Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen.

Ausbeutung der weiblichen Arbeitskraft in den schweizerischen Kleinbetrieben. Der Kanton Zürich hat seit 1894 ein leidlich vernünftiges Arbeiterinnenschutzgesetz, das namentlich die jungen Ladenmädchen (die „Ladentöchter“, wie sie in der Schweiz heißen) vor allzu brutaler Ausbeutung schützen — soll. Doch ebenso wie im monarchischen Deutschland übertreten in der republikanischen Schweiz die Unternehmer auf der Jagd nach Profit in Hunderten von Fällen frech das Gesetz. Darum mußte die Züricher Landesregierung eine Fabrikinspektorin eigens zu dem Zwecke einsetzen, die Durchführung dieses Gesetzes zu überwachen. Wie notwendig es ist, die jungen Lehrmädchen vor den Gesetzesverächtern zu schützen, zeigt aufs kräftigste der Jahresbericht der Inspektorin, Fräulein Albrecht, Zürich. Er bildet eine einzige Anklage gegen das unerfättliche Ausbeutertum. Die Inspektorin schildert, wie große Mühe sie habe, den Geschäftsinhabern in Stadt und Land begreiflich zu machen, daß alle Betriebe, die eine Arbeiterin oder eine Lehrtöchter beschäftigen, unter das Gesetz fallen. Sie hatte gegen zahllose Drückeberger zu kämpfen, die glaubten, sie brauchten das Gesetz nicht zu befolgen, wenn sie es nicht aushängen. Noch mehr Schwierigkeiten macht die Durchführung des zehnstündigen Arbeitstages, nachdem er seit 17 Jahren gesetzlich in Geltung ist. Namentlich in den Kleinbetrieben, die nicht leicht kontrolliert werden können, zwingen die Unternehmer die Beschäftigten dadurch zu Überstunden, daß sie ihnen die Pausen stehlen, so daß die Lehrmädchen heimlich während der Arbeit ihr Vesper- und Frühstücksbrot verzehren müssen. Bei einer Revision in diesen Kleinbetrieben können die Unternehmer die Ausgebeuteten leicht in ihren Privatimmern verstecken. In vielen Fällen hat die Beamtin dieserhalb Anzeige erstattet, aber sie klagt lebhaft darüber, daß die Gerichte — ganz wie bei uns — allzusehr mit den Unternehmern liebäugeln und nur „Strafen“ aussprechen, die in gar keinem Verhältnis stehen zu der Gesetzesverletzung. Durch solche milde Strafen werden, wie ein Wörischoffer schon vor Jahren in Deutschland nachwies, die Unternehmer nur ermuntert, dreist und immer dreister die Übertretungen fortzusetzen. Ein Beispiel für viele: Ein Geschäftsinhaber zwang einige Arbeiterinnen zwei Wochen hindurch, jede Nacht bis zwölf Uhr und außerdem an beiden Sonntagen zu arbeiten. Mehrere Male mußten sie sogar die ganze Nacht durch-

schaffen; einmal schloß der Unternehmer — wohl weil er die Kontrolle fürchtete — die Arbeiterinnen eine ganze Samstagnacht ein und ließ sie erst Sonntagmittags wieder aus dem Hause hinaus! Und für diese Übertretungen des Gesetzes verurteilten ihn die Richter zu ganzen — 50 Franken Buße! Zum mindesten 150 Franken Extraprofit hat aber der schamlose Gesell aus der geschwägigen Frauenarbeit herausgeschunden! Eine reiche Modistin, die ihre Lehrlingmädchen und Arbeiterinnen lange Zeit hindurch bis 2 und 3 Uhr nachts ausbeutete, also viele Hunderte dabei verdiente, kam mit ganzen 80 Franken Buße davon. Ähnliches wird aus Plättereien und Wäschereien, Schneidereien und Putzgeschäften gemeldet. Die Beamtin klagt ferner über niederträchtige Ausbeutung der sogenannten „Kostkinder“, das sind die „jungen Dinger“, die das Fortschaffen der Pakete zur Post und zur Kundschaft zu besorgen haben. Ein Unternehmer, dessen Laufmädchen noch nachts $\frac{1}{2}$ 11 Uhr mit Paketen auf der Straße angetroffen wurde, erhielt ganze 10 Franken Buße. Auch müssen die Unternehmer stets noch gezwungen werden, ihren jugendlichen Arbeitskräften den Besuch der Fortbildungsschule zu gestatten. Die Frauen sind als Geschäftsinhaberinnen bei der Ausbeutung ihrer jungen „ärmeren Schwestern“ nicht milder wie die Männer. So verstehen sich zum Beispiel solche „Damen“ vielfach nur auf Strafindrohung dazu, die Mädchen zur Lehrlingsprüfung zu senden. Das ist begreiflich. Meist können die Geschäftsinhaberinnen selbst nichts als ausbeuten, und dann wissen sie nur zu gut, daß beim Auslaufen usw. die Lehrlingmädchen nur herzlich wenig lernen. Eine Prüfung bedeutet also für diese Art „Lehrmeisterinnen“ nur eine öffentliche Bloßstellung. Eine Stelle aus dem Bericht der Inspektorin ist besonders interessant. Sie lautet: „Als die Inspektorin auf einer Gemeinderatskanzlei das Verzeichnis der dem Arbeiterinnenschutzgesetz unterstellten Betriebe einsehen wollte, fand es sich nicht vor, und im Gespräch über den schlechten Vollzug des Gesetzes erfolgte die Antwort, der Gemeinderat könne nicht gut Bußen geben, wo doch fast alles miteinander verwandt sei.“ Im ganzen sind denn auch nur 1105 Franken an Strafgebern von 95 Gesetzesübertretern eingezogen worden. An dieser Summe sind die Damenschneiderinnen mit 370 Franken, die Modistinnen mit 415 Franken beteiligt. So gering diese Beträge sind, geben sie doch — wenn man die Strafpraxis kennt — eine Ahnung davon, wie schamlos in den kleinen Betrieben auf die Gesundheit der jungen Mädchen hineingewirtschaftet wird. Und nur die Angst vor der Kontrolle durch die energische Inspektorin, nicht aber die Achtung vor dem Gesetz hat manche Unternehmer veranlaßt, die gesetzlichen Vorschriften zu beachten. So Gutes die Inspektorin unzweifelhaft für die in Betracht kommenden 2465 Arbeiterinnen und 1097 Lehrlingmädchen gewirkt hat, am besten werden diese sich gegen ihre Ausbeuter schützen, wenn sie recht zahlreich den Weg in die gewerkschaftliche Organisation finden, welche die wirksamste Bürgschaft dafür ist, daß die Ausbeutenden die Gesetze respektieren müssen.

Frauenstimmrecht.

Die günstigen Wirkungen des Frauenwahlrechts in Australien hat der Ministerpräsident von Neu-Süd-wales bezeugt. Mc Gowan, der sich kürzlich in Newyork aufhielt. Dieser leitende Staatsbeamte ist seit vorigem Jahre in seinem Amte und gehört seit 1891 zu den Führern der Arbeiterpartei, er ist also mit dem öffentlichen Leben und seinen Erscheinungen auf Grund reicher Erfahrungen vertraut. Wie nun urteilte Mc Gowan über die Folgen des Frauenwahlrechts? Er bezeichnete Sydney als die bestverwaltete Stadt der Welt und erklärte, daß es seine Überlegenheit zum großen Teil der Beteiligung der Frauen an der Verwaltung zu danken habe. Er hob ferner hervor, daß die Frauen vielerorts zahlreicher ihr Wahlrecht ausübten als die Männer. Dreiviertel der Wählerinnen stimmten wie ihre Männer oder männlichen Familienangehörigen — eine Tatsache, die sich unseres Dafürhaltens durch den Einfluß der Klassenlage erklärt — doch nehme von Jahr zu Jahr die Zahl der Frauen zu, die aus selbständiger Überzeugung heraus ihren Zettel in die Urne legen. Das Credo unseres lieben Philistens von der „Anweiblichkeit“ des Wählens ließ Mc Gowan nicht gelten. Umgekehrt wird nach ihm ein Schuh daraus, statt daß sich die Sitten der Frauen durch die Beschäftigung mit Politik verschlechtern, verbessern sich ihr zufolge die Wahlsitten der Männer. „Sie sollten einmal die Veränderung sehen“, rief er aus, die infolge der Anwesenheit der Frauen in den Wahlversammlungen eingetreten ist. Die Unordnung ist verschwunden, die früher für diese Versammlungen charakteristisch war.“ Wir glauben kaum, daß die Gegner des Frauenwahlrechts in Deutsch-

land aus diesen Äußerungen lernen. Sie hören wohl, allein mit welchen Ohren!

Frauenbewegung.

Wie sich die badischen Nationalliberalen zur Frauenfrage stellen, wurde in Nr. 22 nach einem Vortrag des Geheimrats Rebmann berichtet, des Führers dieser Partei. In dem Bericht hieß es, daß auch die Mitglieder des Vereins für Frauenstimmrecht zu dem Vortrag eingeladen worden waren. Durch lauten Beifall hätten sie in rührender Bescheidenheit bekundet, daß sie zufrieden mit dem „maßvollen“ Eintreten der Liberalen für die Frauenrechte seien, daß sie eigentlich nicht mehr verlangten, wie die Halbheiten, die diese Herren gewähren wollen. Die Vorsitzende des „Vereins für Frauenstimmrecht“, Frau Wolff-Jaffé, erklärt, daß diese Organisation nicht zu dem Vortrag eingeladen worden ist. Wäre es der Fall gewesen, so würden die leitenden Persönlichkeiten die Programmforderung: allgemeines, gleiches, geheimes und direktes Wahlrecht für beide Geschlechter dem Verede des Herrn Rebmann von dem „Männerstaat“ entgegengesetzt haben. Frau Wolff-Jaffé gehört im „Deutschen Frauenstimmrechtsverband“ zu den Führerinnen, die dort jederzeit die Tendenzen bekämpft haben, die Forderung des allgemeinen Wahlrechts fallen zu lassen und unter dem Deckmantel des Eintretens für „Frauenrecht allein“ neue Privilegien für die Besitzenden zu schaffen. Wir glauben daher ihrer Versicherung, soweit sie sich auf ihre Person und ihr nahe stehende Gesinnungsgenossinnen bezieht. Aber Frau Wolff-Jaffé selbst wird die Schwurfinger nicht erheben, um die unwandelbare Treue der Mannheimer Frauenstimmrechtlerinnen in ihrer Gesamtheit für das allgemeine Wahlrecht zu bezeugen. Auf die meisten dieser Damen trifft die Charakterisierung, die L. S. gegeben hat, bis auf das Typförmchen vom i zu. Manche der Damen sind Mitglieder in mehreren der frauenrechtlerischen Vereine, die in Mannheim existieren, und es gibt „Exempel von Beispielen“, daß sie hier „radikal“, dort „maßvoll“ auftreten, wie es gerade „die kluge Taktik“ fordert. So ist der Irrtum begreiflich und verständlich, der dem Einsender der fraglichen Notiz unterlaufen ist. Die allgemeinen Schlussfolgerungen seines Berichts werden in nichts durch den Irrtum berührt. Nicht die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen, die sozialistischen Massen des Proletariats schlagen in Deutschland die siegreichen Schlachten für die volle politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts.

Die Frau in öffentlichen Ämtern.

Theorie und Praxis des Frauenrechts in den badischen Gemeindeverwaltungen. Als besonderer Ruhmeskittel der neuen badischen Gemeindeordnung wurde hervorgehoben, daß sie die Beteiligung der Frauen an der Gemeindeverwaltung als ein Recht sichert. Genosse Frank sagte auf dem Magdeburger Parteitag: „Wir haben durchgesetzt, daß in den wichtigsten Kommissionen für das Armenwesen und das Schulwesen, in denen seit einigen Jahren Frauen tätig sein konnten, künftig Frauen Mitglieder sein müssen. Das ist immer ein Schritt vorwärts, der nicht zu verachten ist. . . Rosa Luxemburg braucht sich nur die Stadt auszusuchen, wo sie bei uns in die Schulkommission gewählt werden will.“ Wie sieht es nun in der Praxis mit jenem den Frauen zuerkannten Rechte aus? Seit Bestehen des neuen Gesetzes wurde die Frage zunächst in der Stadt Mastatt spruchreif, wo wir eine rührige Parteiorganisation haben. Genosse Stier wollte im Bürgerausschuß die Konsequenzen der neuen Ordnung der Dinge ziehen. Mit welchem Erfolg, das lesen wir in unserem Karlsruher Parteiorgan, dem „Volkstfreund“, vom 12. August. Er bringt aus Mastatt folgenden Bericht:

„Aus der letzten Bürgerversammlung vom 8. ds. Mts. dürfen folgende für die Allgemeinheit besonders wichtigen Punkte hervorgehoben werden. Die Bestellung der Ortschulkommission. Hier regie unser Vertreter Genosse Stier an, daß bei den durch Gesetz vorgeschriebenen zwei Frauen auch eine Frau aus dem Volke sein möge. Gelächter eines Teiles der Herren Bürgerversammlungsmitglieder war alles, was diese Herren hierauf erwidern konnten. Der Herr Bürgermeister erklärte, daß man nicht jedem Stand eine Vertretung bewilligen könne. Gewiss, aber für die Volksschule gehört eine Frau aus dem Volke, eine Mutter, die selbst ihre Kinder in die Schule schickt. Sie wird ein warmes Herz für die Kinder des Volkes mitbringen. Die Damen der hiesigen Frauenvereine, die nach der Erklärung des Herrn Bürgermeisters zugezogen werden sollen, mögen schließlich ganz gute Ab-

sichten haben, aber wir streiten ihnen, die ihre Kinder in die höheren Schulen schicken, das Recht ab, allein über das Wohl und Wehe der Arbeiterkinder zu entscheiden."

Das stimmt, aber diese Auffassung dürfte kaum ausschlaggebend werden, solange der Bürgerausschuß in den Städten eine arbeitersfeindliche Mehrheit behält, weil er auf Grund eines Dreiklassenwahlgesetzes zusammengesetzt wird, das wegen kleiner Fortschritte auch von unseren Landtagsabgeordneten hingenommen worden ist. Solcher Bürgerausschuß hegt naturgemäß eine Vorliebe für „Damen“, welche aus den Frauenvereinen hervorgehen, die entweder unter der Protektion „Ihrer königlichen Hoheit“ oder unter der Obhut eines erzbischöflichen Hirten stehen. Für das Recht der Frauen aus den werttätigen Massen hat er nur — Gemg.

Die erste Fabrikärztin in Oesterreich ist für die Wiener Tabakmanufaktur in Rennweg und Ottakring angestellt worden. Der Fortschritt ist namentlich den andauernden Bemühungen der Gewerkschaft der Tabakarbeiterinnen zu verdanken. Er mußte in langer Auseinandersetzung mit den Vorurteilen der christlichsozialen Tabakarbeiterinnen errungen werden. Als diese die Majorität im Krankenklassenausschuß hatten, lehnten sie 1908 den Antrag auf Anstellung einer Ärztin ab. Als die nämliche Frage heuer vor den Ausschuß kam, wagten die Christlichsozialen nicht mehr, gegen die Neuerung zu stimmen, und auch der Chefarzt der Kasse gab seinen früheren Widerstand gegen die Anstellung einer Ärztin auf. Würde das Wiener Beispiel zahlreiche Nachahmung finden. Tausende von Arbeiterinnen in allen Ländern würden diesen Fortschritt begrüßen.

Eine Kücheninspektorin für die Hotels und Restaurants von Cincinnati (Ohio, Vereinigte Staaten) hat das Gesundheitsamt dieser Stadt angestellt. Die neue Beamtin hat die Sauberkeit in den Betrieben des Gastwirts-gewerbes zu kontrollieren und zu beaufsichtigen, ob diese die sanitären Vorschriften innehalten. Die Neuerung ist von den Besitzern und Leitern guter Hotels und Restaurants sehr sympathisch aufgenommen worden. Sie haben die öffentliche Kontrolle ihrer Unternehmungen nicht zu fürchten und erblicken in ihr ein Mittel gegen die „Schmutzkonzurrenz“ im verwegensten Sinne des Wortes.

Verschiedenes.

Hunger, Momentbilder aus der Wirklichkeit des kapitalistischen Gegenwartstaats. Zwei Männer in ärmlicher Kleidung, von verschiedenen Seiten kommend, sehen im Strahlenlicht eine halbe Semmel liegen. Beide stürzen drauf los. Der Jüngere ist etwas schlanker und die Beute ist fein. Einen Augenblick sieht es aus, als sollte eine Kauferei entstehen. Da schaut der Sieger den andern an, bricht den Fund in zwei Teile, und brüderlich verzehren beide die aus dem Kebricht aufgelesene Semmel.

Ein Kind hat eine Brotkruste fortgeworfen. Eine sparsame Seele hat sie auf den Haus Sims gelegt. Vielleicht findet sie dort ein Hund! Ein sehr gut gekleideter, etwa 25-jähriger Mann geht vorüber. Er nimmt unbemerkt, so glaubt er, die Brotkruste und läßt sie in seine Tasche gleiten. In der nächsten Straße sieht er sich möglichst unbefangen um. Gottlob, niemand hat es gesehen! Rasch nimmt er die Kruste aus der Tasche und stülft seinen Hunger.

Im Gemischtwarenladen erscheint seit einiger Zeit öfter ein langer hagerer Mensch und kauft drei oder fünf Bogen Schreibpapier. Er trägt einen schwarzen Gehrock, aus dem er etwas herausgewachsen ist, aber nur in der Länge, in der Breite scheint es fast, als ob der Rock gewachsen wäre. Wenn der Lange im Laden ist, gleiten seine hungrigen Augen über die ausgestellten Schwaren hin, als wollten sie etwas ausfinden, doch kauft der Mann nichts außer dem Schreibpapier. Seit einiger Zeit ist er ausgeblieben. Da erzählen eines Tages ein paar Frauen im Laden von einem Manne aus der Nachbarschaft, der sich nackend im Gehrock aufgehängt habe. Sein einziges Hemd brachte die Waschfrau erst am Tage nachher zurück. Am Abend vor dem Selbstmord hatte der Mann noch Geige gespielt. Eine Geige und einen Stoß geschriebener Notenblätter war alles, was man in der Stube fand. Sonst nichts, gar nichts.

Ein junges Paar geht spazieren. Die Blicke der Vorübergehenden folgen den zwei. Ein schönes Paar! Und wie ihnen das Glück aus den Augen lacht! In ihrem Hochzeitsstaat sehen die beiden auch wirklich stattlich aus. Der junge Mann sucht in seinem Etui. „Wenn ich nur eine einzige Zigarre hätte!“ „Schah, wenn der

Zinstag vorüber ist, kauft du dir welche!“ „Ja, wenn nur der Möbeldändler bezahlt wäre!“ — Der Duft von Kostbratwürstchen zieht durch die Luft. Die junge Frau flüstert: „Riech nur, Schah, wie appetitlich!“ „Hast du Hunger, mein Herz?“ „Ich? Bewahre, ich meine nur, daß es so gut riecht.“ Aus dem Gartenlokal, an dem das Paar nun vorübergeht, erklingen die Klänge eines Walzers. Wie elektrisiert sehen sich die beiden an: „Unser Lieblingswalzer! Ach, wenn wir doch noch 10 Pfennig hätten.“ Sehnsüchtig bleiben sie stehen und summen die Melodie mit:

Rosen, Tulpen, Nelken,
Alle Blumen welken.
Marmor, Stahl und Eisen bricht,
Aber unfre Liebe nicht!

C. W.

Von der stillen Arbeit der Frau im Hause. Am 26. August hat es sich geföhrt, daß der redesfreudige Wilhelm II. in Königsberg als „Instrument des Himmels“ seine Ansicht über die „Hauptaufgabe der deutschen Frau“ in die Welt hinausklingen ließ. Das Vorbild der deutschen Frau sollte nach ihm seine Urgroßmutter Luise sein, die natürlich zu den „Höchstseligen“ gehört. Was sollten die deutschen Frauen von dieser Fürstin lernen? „Daß ihre Hauptaufgabe nicht auf dem Gebiet des Vereins- und Versammlungswesens liegt, nicht in dem Erreichen von vermeintlichen Rechten, in denen sie es den Männern gleich tun können, sondern in der stillen Arbeit im Hause und in der Familie.“ Bei der parlamentarischen Abrechnung mit der veränderten Theorie von der Krone „aus eigenem Rechte“ setzte sich Genosse David auch mit den Äußerungen über die stille Arbeit der Frau im Hause und in der Familie auseinander. Er stellte ihr den Hinweis auf die fürstlichen Militärkommandeufen entgegen, die gelegentlich vor der Front „ihre“ Truppen vorübergaloppieren oder „ihre“ Regimenter Revue passieren lassen. Der aufgezeigte Gegensatz zwischen Theorie und Praxis wird in diesen Tagen wieder recht lebendig illustriert. Im August und September hatten drei Armeekorps ihre Kaiserparaden ab, und Wilhelm II. kann dann „die stille Arbeit“ fürstlicher Frauen im Hause nach der stattlichen Zahl weiblicher Ehrenkommandierenden beurteilen, die er vor der Front ihrer Regimenter begrüßen wird. Die Kaiserin erscheint als Kommandeuse des Schleswig-Holsteinischen Füsilierregiments Nr. 86 und des Pommerischen Kürassierregiments Nr. 2. Prinzessin Stitel Friedrich von Preußen steht an der Spitze des 12. Dragonerregiments, die junge Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin führt die Pachtmer Dragoner und ist zugleich zweiter Chef der Frankfurter Leibgrenadiere. Königin Viktoria von Schweden bekleidet die Würde als Oberst des 84. Füsilierregiments. Die Großherzogin von Baden kann mit ihrem Grenadierregiment Nr. 4 aufmarschieren. Chef des Gifaberegiments ist die Kronprinzessin von Griechenland und Herzogin von Sparta. Die Königin von Holland wird wahrscheinlich „ihre“ Wandbedeckte Husaren nicht selbst vorführen; auch die Zarin kommandiert diesmal ihr Regiment nicht selbst. Man sieht aus dieser Zusammenstellung, wie treulich die allerhöchsten Kreise den Grundsatz respektieren: Die Frau gehört ins Haus!

Aber freilich hatte Wilhelm II. Recht, „die stille Arbeit“ höchster Frauen im Hause — des Militarismus nicht auf eine Stufe zu stellen mit dem Hasten und Tun der Frauen auf den lauten Zummelplätzen der Industrie, der Landwirtschaft, des Verkehrs, jenes Hasten und Tun, das zum Kampfe für die „vermeintlichen Rechte“ treibt. Wo meldet die Geschichte davon, daß kronengeschmückte Ehrenkommandeufen mit „ihren“ Truppen zusammen Gefahr und Tod ins Antlitz geblickt hätten oder ihnen wenigstens auf dem Schlachtfeld und in Lazaretten als hingebungsvolle Samariterinnen zur Seite gestanden wären? Ihre Würde: „ein Schauspiel, ein Schauspiel nur!“ Die aus dem Hause zum Erwerb gedrängten Frauen aber fallen zu Tausenden und Hunderttausenden auf dem größten und furchtbarsten aller Schlachtfelder: dem Schlachtfeld der ausgebeuteten Arbeit. Ist es nicht auch vergossenes Blut, vernichtetes Leben von Frauen, von dem uns jene erschreckenden Zahlen der Unfallstatistik erzählen, die in den 24 Jahren von 1896 bis 1909 das Miesopfer von 9 410 152 Unfallgemeldeten, 2 140 798 Schwerverwundeten und 172 362 Getöteten ausweisen? Hier der Ernst des Lebens, das im Banne der kapitalistischen Ausbeutung schmachtet. Er gebiert das Drängen nach „vermeintlichen Rechten“, welche die Proletarierin nützen wird, ihr wirkliches Erstgeburtrecht zu bekräftigen: den Kampf im Dienste der sozialen Revolution.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Klara Jettin (Bundes), Wilhelmshöhe, Post Degerloch bei Stuttgart.

Druck und Verlag von J. G. W. Metz Nachf. G.m.b.H. in Stuttgart.